# der Steinarbeiter

# Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Ericeint wöchentlich. — Bezugspreis vierteliährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Areusband: Sendungen und Boftuberweisungen durch die Berlagsstelle des Berbandes der Steinarbeiter finden nicht ftatt

Schriftleitung und Berfandftelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Bolfshaus) Aufgang Boder C .- Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.—Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren = Einsendung auf Postiched = Konto Leingig 56383; Kaffierer: L. Geift, Leingig. Zeiber Straße 30, IV. (Boltshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redattions-Abichlub: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 20

Sonnabend, den 14. Mai 1927

31. Jahrgang

# Aus dem Verbandsleben.

Die gedrudten Geschäftsberichte vom Berbandsvorftand, Die aus Unlag der aller zwei Jahre stattfindenden Berbandstage herausgegeben werden, sind immer das Spiegelbild des Berbandslebens aus der jeweils zurückliegenden zweisährigen Periode. Die Kenntnis des Inhalts dieser Berichte ist sür jedes Verbandssmitglied notwendig, wenn es als ernsthaftes und strebsames Mitsglied im Sinne unserer gewerkschaftlichen Aufgaben angesprochen

Runmehr liegt der gedruckte Bericht vor von den Jahren 1925 und 1926. Die Berbandstagsdelegierten werden ihn wohl bereits im Besit haben, denn sie sind die ersten, die damit bedacht werden müssen, weil sie in wenigen Tagen auf der Frankfurter Berbandsgeneralversammlung Stellung nehmen sollen zum Rechenschaftsebericht der Berbandsleitung. Aus deren Tätigkeit in der zurückliegenden Zeit und der Art ihrer Erledigung kann und muß ja gestellert werden sier die kinkties Leit. Und will man das Verhandss folgert werden sür die künftige Zeit. Und will man das Berbands-leben anregen, weitertreiben in gesunder, ausbauender Kritik, dann muß man neben anderen mindestens auch wissen was, wo und wie dieses "Was" geleistet wurde von jenen Personen, die von der Gesamtmitgliedschaft durch ihre Abgeordneten zur Führung der Geschäfte und der Berbandsstrategie im Gau und in der Zentrale berufen murden. Nach unvoreingenommenem Studium des Gofdaftsberichts wird sich wohl auch bei diesem oder jenem Kollegen doch eine andere Auffassung einstellen; denn es liegt ja in der Natur ber Sache, wenn man im einzelnen die Beweggrunde und die Busammenhänge zu den konkreten Handlungen nicht kennt, sehr oft anders, schr oft abwegig urteilt. Mitunter sogar sehr vorschnell und vom Gefühl geleitet. Das soll natürlich durchaus kein Borwurf sein; denn dies sind die logischen Begleiterscheinungen in einer Bereinigung, die mehrere zehntausend Mitglieder zusammens karkendente norteilen

faßt, die sich auf mehrere hundert Verbandsorte verteilen. Der Rechenschaftsbericht der Verbandsleitung präsentiert sich schon äußerlich in schmuder Aufmachung; denn sein Umschlag und die ihn wirkungsvoll schmüdende Schrift sind in den Farben der Republik gehalten. Der gut leserliche Druck auf besserem Papier gestattet auch den Verbandsmitgliedern, die bereits an ihrer Schskraft eingebüßt haben, das Studium des 160 Seiten umfassenden Berichts. Jur Einsührung dient zunächst eine zeichnerssche "schematische Darskellung des Verbandsgestungsbereichs und zwirkungssseldes". Eine kurze Erklärung oder ein Kommentar zu dieser Darskellung umreißt zugleich in großen Jügen unsere Ausgaben als Gewertschaft der Steinarbeiter und Steinseher. Eine sehr überssichtliche, ebenfalls zeichnerische Wiedergabe der Mitgliedersschwagung von 1902 bis 1926 zeigt das Auf und Ab dis zum Stande am Jahresschluß 1926. In dieser gezeichneten Mitgliederlinie mit ihren Kurven ist alles enthalten, was seit 1902 das äußere und innere Leben der Arbeiter Deutschlands allgemein und der Steins Der Rechenschaftsbericht der Berbandsleitung prafentiert fich innere Leben der Arbeiter Deutschlands allgemein und der Steinarbeiter im besonderen beeinflußt hat. Wer diese Kurve zu lesen versteht, und nicht erst seit gestern der Bewegung angehört, für den bekommt diese Mitgliedersinie Leben; Leben mit all seinen Kämp-

fen, Soffnungen und Rudichlägen. Ueber die weitere Stoffgliederung informiert am besten das Inhaltsverzeichnis. Im all gemeinen Bericht werden beschandelt die Konjunkturverhältnisse (allgemeine und steinindusstrielle). Arbeitslosigkeit. Ablehnung der Wiedereinsührung der Erwerdslosenunterstüßung. Beränderungen in der staatlichen Erswerdslosenunterstüßung. Berbandsmitgliederzahlen und sleistungen im Bergleich mit den andern Berbanden des ADGB. Keichssinderstsern Essellschaftenunterzeichnen in Steinspliktig und Steinschaften indexziffern. Gesellschaftsunternehmen in Steinindustrie und Steinindezziffern. Geselschaftsunternehmen in Steinindustrie und Steinstraßenbau. Juristerei der Unternehmersyndizi. Arbeitsgerichtsgesetz. Größere Lohnkämpse im Berbandsgebiet. Geringer Anteil am Bauarbeiterkamps. Rechtsschutzfosten und zersolge. Arbeitsbeschaftungsmaßnahmen (Bild Strehlen). Schriftliche Agistation. Mitgliederbewegung. Jubiläumsdiplom. Neutralität im lächsischen Parteikamps. Außenhandel der Steinindustrie. Anteil der Steinindustrie am Gesamteisenbahnverkehr. Preisüberspannungen in der Steinindustrie und Abwehrmahnahmen von Verdraucherstreisen. Zollsteiheit schwedischer Pflastersteine. Dilseldorfer Ausstellung "Gesolei". Dilseldorfer Beiratskonferenz. Personalveränderungen. Weimarer Verbandstag und Reichstagung der Steinsseheiligung am Verdande Sozialer Baubetriebe. Gemeinnützige Unternehmen der Steinindustrie bzw. im Straßenbau meinnühige Unternehmen der Steinindustrie bzw. im Straßenbau in Berlin, Lübed, Chemnih, Hamburg. Neues Verschmelzungs-projekt. Gesundheitsschutz und Unfallverhütung. Entwicklung der Arbeitszeit im Steinmehgewerbe. Beteiligung an der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehngiene und Unfallverhütung. Jahres-bericht der Steinbruchsberufsgenossenschaft. Krankheits= und Sterbe-zissern des Verbandes. Austrittsbestrebungen der der Knappschafts=

persiderung unterstellten Steinarbeiter. Internationales.

Dann folgt unter "Lohn und Tarifwesen in der Steingewinnung und sbearbeitung" Wissenswertes über: Reichsarbeitsverträge für die Pflasterstein- und Schotterindustrie, für die Gradmals und Marmorindustrie, für Granitstellteiner schleifereien. Gelbständige Landesbezirkstarife. Tarifzusammen=

Soweit "Lohnbewegungen, Streiks und Aus-sperrungen" in Frage kommen, erfolgt der Nachweis über: Zahl und Umfang der Bewegungen. Resultate der Bewegungen. Entwicklung der Durchschnittsstundenlöhne

Eine sehr umfangreiche und detaillierte "Betriebsstatistif" mit 23 Tabellen unterrichtet über die Zahl der erfasten Betriebe nach beruflicher Gliederung; die Zahl der Beschäftigten, die taxischied Zuständigkeit; über die Organisationsverhältnisse, Betriebseinrichtungen sowie Alter und Beruf der Beschäftigten, und eine Gesamtaufftellung. Ergebnis ber amtlichen Betriebs-

Auf den Seiten 80 bis 94 finden die Berbandsmitglieder, beren berufliche Tätigkeit sich auf ben "Straßenbau" konzentriert das, was ihnen als Spezialgruppe im Berband im besonderen interessiert, wie Konjunktur. Entwicklung des Kraftwagenverkehrs. Alte und neue Straßendecken. Hochwertigkeit und Wirtschaftlichse keit des Kleinpflasters. Bersuchsstraßen. Schädlickeit der Ueberstauerung der Steinpreise und des wilden Akkords im Steinsels und Bflaftergewerbe. Bereinbarung mit ber Rheinischen Provinzials verwaltung dur Beseitigung ber Schüben im Steinsels und Bflaftes

rergewerbe. Straßentagungen, sprobleme und sprojekte. Ferner: Berichonung von Nationalisierung und Technisierung bes Arbeitsprozesses. Ständige Mitgliederzunahme. Erneuerung des Reichstarifvertrages für das Steinsetz, Pflasterer= und Stragen= baugewerbe und über Lohnpolitit unter Berudsichtigung der Saisonarbeit (Winterarbeitslosigfeit). Ginhaltung des Acht-

ftundentages. Beachtung der tariflichen Bestimmungen bei Rot= tandsarbeiten. Schilderung einzelner Rämpfe.

Anschließend daran folgt der "Rassenbericht", der sich über folgendes verbreitet: Finanzielle Entwicklung. Mängel in der Beitragsleistung. Aufwertungsergebnisse. Prozentuales Berhält-nis der verschiedenen Ausgabeposten zur Einnahme. Pro Kopf Ausgaben sür die verschiedenen Ausgabeposten. Entwicklung der Lokalkassen, Jusammenstellung der Gauabrechnungen. Abrechnunzen der Haupt- und Lokalkassen.

Dem Kassenbericht gebührt die aufmerksamste Beachstung. Die Finanzen sind das Rückgrat des Verbandes, und wo dieses verkümmert, ist sein Träger zweifellos gebrechlich, geht krumm und zaghaft durchs Leben. Darum mussen wir natürlich alles vermeiden, einen folden Buftand herbeizuführen.

Der "Redaftionsbericht" gibt gedrängt eine Schilderung über Mitarbeiter. Auflage. Versand. Erschwerung des Versandes durch häufige Adressenäherungen. Versammlungsberichte. Inserace. "Unterm Strich". Beilage: "Aus Technit und Wirtschaft im Beruf." "Steinarbeiter=Kalender.", Leitung der Wanderturse. Ausscheiden aus dem Haupttarisamt für die Pslastersstein= und Schotterwerke. Teilnahme an den Verbandstagen der Steinarbeiter Belgiens und Schwedens sowie an der Pragressenschaften Eteinarbeiter Versamsenschaften Steinarbeiterkammission. Verwerkungen ferenz der Internationalen Steinarbeiterkommission. Bemerkungen über eingegangene Beschwerden aus Mitgliederfreisen. Ginvernehmen mit Pregtommission und Vorstand.

Runmehr tommen die Gauleitungen auf Geite 111 bis 151 gum Wort, und zwar von den beiden erften bis neunten Gau Jeder Bericht ist hier eine Eigenart für sich, und es ist zu wünschen, daß die Verbandsmitglieder nicht nur den Be-richt, der ihren Gaubezirk direkt angeht, sesen, sondern alle Be-richte, um sich so einen Ueberblick von dem Gesamtverbande in allen feinen Begirten gu machen.

Der Berband sausschuß berichtet von dem, was ihm statuten- und traditionsgemäß zusteht. Einzelne Sachen, die er als Beschwerdeinstanz zu erledigen hatte, werden noch auf dem Versbandstage endgültig abgetan werden milsen. Der Rechenschaftssbericht wird abgeschlossen mit einem "Schlußwort" des Versbandsvorsigenden Kollegen E. Windler. In diesem Austlang wird aus, durchaus teine innere und äußere Beranlassung hat, nach irgendeiner Seite Anschluß (Berschmelzung) zu suchen. So wird in klarer und leichtverständlicher Weise das Verbands-

eben in den hinter uns liegenden zwei Jahren geschildert und dabei nicht vergessen, auch die Wege zu zeigen, die wir künftig gehen müssen. Berbandstagsbelegierte und Mitglieder werden zur Beurteilung der Lage den Bericht mit Erfolg sesen. Aus seinem In-halt lätzt sich natürlich sehr viel sür die praktische Kleinarbeit im Verband verwenden. Auch die Redaktion wird auf Einzelseiten noch gurudtommen; denn in dem Bericht ift fleißig fehr viel Jahlenmaterial zusammengetragen worden, was sich agitatorisch und auf-flärend sehr gut verwenden läßt. Innerhalb der nächsten zwei Wochen ist jede Zahlstelle im Besit der benötigten Geschäftsberichte, und damit kann auch jedes einzelne Mitglied sich im einzelnen insformieren, was im vorstehenden nur kurz angedeutet werden konnte

# "Abas darüber ist, das ist vom Elebel".

Den Berbandsmitgliedern jur Beachtung.

Bor Jahr und Tag spielte fich in Nordwestdeutschland ein eigen-artiger Kampf ab zwischen ber tapitalistischen Berbindung einiger bortiger Steinindustriellen und den Abnehmerkreisen von natür-lichem Gestein für Wege- und Straßenbau. Wir haben mehrfach über diese Borgänge berichtet, sie datierten aus dem Jahr 1925, asso dus der Zeit der Hochkonjunktur in der Pflastersteinbranche aus jener Zeit, in der eine Preiskonvention der Pflasterskeinindu ftriellen in Westdeutschland entstand, die dann die Bertaufspreise bestimmte. Die Landfreise als Abnehmer, aus dem Regierungs bezirk Minden, Westfalen und Sannover haben fich aber mit Erfolg gegen das Preisdiktat durch die Konvention gewehrt; ihre Abwehrs Mahnahmen haben schliehlich dazu geführt, daß ein führender Steinindustrieller in einer Zusammentunft der Preis-Abwehrverseinigung der Landkreise erklärte: "Meine Herren! Sie haben auf ber ganzen Linie gesiegt; wir losen unsere Preiskonvention auf!" Damit war jedoch bas frühere Berhältnis zwischen Erzeugerkreis und Abnehmer durchaus noch nicht wieder hergestellt, denn die Abnehmer hatten Eigenbetriebe in Angriff genommen und wenn wir nicht irren, auch einige Außenseiter zur Lieferung herange= Um nun das frühere Berhältnis wieder herbeizuführen dogen. Um nun das fruhere Berhatinis wiedet gerbeizusungten durch Gewalt nach kapitalistischem Muster, wurden Kampfpreise sestgelegt, also entgegengesetzt dem Zwed der "aufgelösten" Preisskonvention. Waren vordem die Konventionspreise für Schotter und Pflaster mit Rücksicht auf die Gestehungskosten zu hoch, so war es demnach jetzt umgekehrt. Doch der beabsichtigte und gewünschte Zwed des Wiederkommens der früheren Abnehmerkreise in Nordswickslauf kalus westdeutschland schlug fehl, aber die Lage der gesamten deutschen Schotter= und Pflastersteinindustrie murde durch diese Rampfpreis magnahmen der wenigen großen Steinindustriellen in Westdeutsch land sehr geschädigt, ist es heute noch und das schlimmste ist, biese Schädigung wurde auf den Rücken der Arbeiter auszutragen oersucht — durch Abbau der Stundenlöhne, Herabsehung der Aktordpreise, Verlängerung der Arbeitszeit. Wegen der Kamps preis-Borgange wird mahricheinlich eine harte Auseinandersetzung im Anternehmerlager statigefunden haben, ja, es hatte sogar den Anschein als fliege durch diese Bortommnisse die Unternehmers organisation in der Pflastersteinbranche auf. Das scheint sich nun-mehr alles wieder zurechtgebogen zu haben, nachdem die Aussicht

mehr alles wieder zurechigevogen zu haven, nachdem die Aussicht auf besseren Geschäftisgang sich verwirklicht hat.

Nun erscheint aus der Feder eines Sachkenners im Heft 13 vom 1. Mai 1927 "Der Strakenbau", ein Bericht, der ein bezeichnendes Licht auf die ganzen Zusammenhänge in unserer Wirischaftsordenung wirft und der es verdient, daß ihn auch die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes in sich aufnehmen. Junächst informiert der Bericht sehr gut über die bereits erwähnten Abwehrmaßnahmen der Laufteile. Darisber ist zu lesen. der Landfreise. Darüber ift gu lefen:

Basaltwert Niedersachsen G. m. b. S. Die Landfreise bes Regierungsbezirts Minden haben bekanntlich zusammen mit ver-Schiedenen Rreifen Westfalens und Sannovers ein eigenes Bafaltwert geschaffen, aus bem fie unabhängig von der privaten

Steinbruchsindustrie das Schotter- und Pflaftermaterial für ihr Stragennet felbit beichaffen wollen. Es ift eine Gefellichaft mit beichränkter Saftung unter der Bezeichnung Bafaltwert Riedersachsen gebildet worden, die einen großen Steinbruch an der Bahnstrede Carlshafen-Göttingen betreiben will. Dieser Bruch Diesert hochwertigen Qualiätssstein und besitzt eine Mächtigkeit, die bei schärsster Ausbeute mindestens 60 die 80 Jahre vorhält. Der Stein des Steinbruchs steht eiwa 50 Meter hoch an und kann leicht ausgebeutet werden. Der Pachtvertrag sieht einen Bruchzins von durchschnitklich 12½ Ps. je Lonne Schotter und 1 NM. je Tonne Pflastersteine vor. Der Vertrag soll 20 Jahre laufen und sieht das Recht des Bächters vor, nach Ablauf eine Verlängerung auf 20 weitere Jahre zu verlangen. Im Handelsregister des Amtsgerichts Warburg ersolgte am 8. April die handelsgerichts liche Eintragung der Firma "Basaltwerk Niedersachsen, G. m. b. H. in Warburg i. W."; die Eintragung enthielt noch folgende Angaben: Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftlich und technisch: Gegenstand bes Antertreplietes ist die Articularität and technisch; dweedmäßige Versorgung der Gesellschafter mit Straßen-baustoffen, insbesondere auch Steinbruchbetrieb. Das Stammstapital beträgt 660 000 RM. Geschäftsführer ist der Landrat Dr. Schoenkaes in Warburg. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am

26. Januar 1927 sestgestellt.

Um nur einige wenige Beispiese der Beteisigung an der neuen Gesellschaft zu geben, sei angeführt, daß sich der Kreis Wiedenbrück an dem Werke mit einem Kapital von 24 000 RM. beteiligt; er verpflichtet sich zu einer Abnahme von jährlich 4000 Tonnen; der Kreistag Halle (Westf.) beschloß, sich mit 18000 KM. an dem Unternehmen zu beteiligen, und hat jährlich 3000 Tonnen Steinmaterial abzunehmen. Der Kreistag Uslar gab sene Justimmung zum Beitritt mit einer Stammeinlage von 2000 KM und auch von Ergie Morenhorf beteiligte sich an den

6000 RM., und auch der Areis Warendorf beteiligte sich an dem kommunalen Basaltwerk Riedersachsen.

Diefer Eigenbetrieb hat natürlich nichts mit Sozialifierung gu tun, er wird ebenso wirsschafts-kapitalistisch betrieben wie in der Privatindustrie und ist in Wirklichkeit nur entstanden, um mit den Geldern der Steuerzahler nicht zuviel Gewinn in die Taschen der Privatindustriellen zu schanzen. Das ist ein sehr gefunder und verftandiger Gedante, obgleich er in unferen Augen nur eine Halbheit darstellt. Anders darüber denken natürlich die Kreise, die sich in der Bielefelder Industries und Handelskammer zusammensinden und die nun kraft ihres halbamtlichen Charakters zusammenfinden und die nun traft ihres haldamtlichen Charatters glaubten, gegen diesen Eigenbetrieb anrennen zu müssen; denn das Privateigentum, lies Profit, ist in Gesahr. Die Handelskammern allgemein kind öffentliche Organe zur Wahrung der Handelsintersessen (Gutachten an Behörden, Berichte über die allgemeine Lage vom Handel und Gewerbe mit Petitionsrecht). Und dieselben industriellen Kreise, die durch ihre Masnahmen die Ursache waren zu all den Auswirtung der Preisadwehr und die Ursache waren zu all den knöter koloenden Misbelliefeiten under deren die waren ju all den später folgenden Mighelligfeiten, unter denen die gesamten Schotter und Pflastersteinarbeiter Deutschlands sehr zu leiden hatten, dieselben Industriellen stehen auch hinter der handelstammer, die nunmehr mobil gemacht murde gegen die Abwehrmagnahmen der Landfreise. Im bereits erwähnten Bericht ift darüber ju erfahren:

Die Induftrie= und Sandelstammer hatte nun in ihrer am Mars abgehaltenen Bollversammlung den Beichluß gefaßt, fowohl beim Landeshauptmann der Browing Beftfalen, wie auch bei den Kreisausschüffen der Kreise Bielefeld, Herford, Hötzter, Wiedenbrück, Halle i. W. und Lippstadt, Einspruch gegen die Erundung der Basaltwerke Niedersachsen, G. m. b. H., zu ers

Die Kammer hat darauf hingewiesen, daß sie im Hinblid auf die Gesährdung des Privateigentums die mit Gesahren und Nachteilen mancherlei Art verbundene gewerbliche Betätigung der öffentlichen Hand ablehne. Die Leistungsfähigkeit der Privats wirtschaft, beren Erhaltung und Stärkung eines ber wichtigsten Interessen ber Bolksgesamtheit sei, durfe nicht weiter dadurch gestährdet werden, daß Unternehmungen, welche unmittelbar oder mittelbar von Reich, Ländern und Gemeinden bzw. Gemeindes verbanden betrieben werden, mit den privaten Gewerbetreibenden bes gleichen Erwerbszweiges in Wettbewerb treten. Es errege Befremben, dag mit der Gründung ber Basaltwerfe Niedersachsen, 6. m. b. S., erneut ein großzügiger Versuch unternommen werbe, mit Silfe aus öffentlichen Steuern aufgebrachter Mittel ein privates Unternehmen aufzugiehen, mit dem den entsprechenden Brivatbetrieben Konfurrenz gemacht werden solle. Als amfliche Berussvertretung von Handel und Industrie erhebe die Kammer gegen diese Absicht entschiedensten Einspruch. Sie verwahre sich dagegen, daß auch in diesem Falle wieder Steuermittel, die im wesentlichen von der privaten Wirtschaft aufzubringen waren, dazu migbraucht werden sollen, um der Privatwirtschaft auf einem Gebiete, das nicht Sache der öffentlichen Sand ist, Konkurreng zu machen. Die Kammer verweift in ihrer Gingabe auch auf bie Tatfache,

daß der vorgesehene Gesellschaftsvertrag des zu gründenden Unternehmens feine Bestimmungen darüber enhalt, wie die etwa entstehenden Berlufte verteilt und wie sie getragen werden follen. Angesichts der in manchen Betrieben der öffentlichen Sand übs lichen untaufmännischen Geschäftsführung werde aber mit Bers luften ernstlich zu rechnen sein, und diese wurden sich dann in höheren Areisumlagen bemerkbar machen. Die private Wirtschaft würde also letzten Endes auch noch die Berluste eines Untersnehmens zu decken haben, mit dem man ihr eine nach Ansicht aller berusenen Areise der Wirtschaft unzulässige Konkurrenz bereitet.

Schließlich wies die Kammer auch noch auf ein bemerkens-wertes Urteil des Reichsgerichts, II. Zivissenat, vom 25. Januar

1927 (II. 210. 26) hin, in bem es mortlich heißt: "Der Migbrauch behordlicher Autorität gur Forderung von Unternehmungen verstößt gegen die guten Sitten und gegen das Wettbewerbsgeset. Der gleiche Berstoß fällt einem öffentlicherechtlichen Unternehmen zur Last, welches eine Behörde um eine berartige Forderung feines Wettbewerbes angeht.

Diese Stellungnahme der Industrie= und Handelskammer zu Bieleseld gab darauf Beranlassung zu einer am 7. April stattsgehabten eingehenden Verständigung zwischen der Leitung der Basaltwerke Niedersachsen, G. nt. b. H., und dem Vorsitzenden und der Geschäftssührung der Industrie= und Handelskammer. Als Ergebnis dieser Aussprache kann zwar sestigestellt werden, daß die Rammer an ihrer grundfäglichen Ablehnung der gewerb-lichen Betätigung der öffentlichen Sand festhält. Sie ist der Mebergeugung, daß die Leiftungsfähigfeit ber Privatwirtichaft, beren Erhaltung und Stärfung eines der wichtigften Intereffen

ber Bollsgesamtheit ist, nicht dadurch gefährdet werben barf, bag Unternehmungen, die unmittelbar von Reich, Ländern und Gemeinden bam. Gemeindeverbanden betrieben merden, mit ben privaten Gemerbetreibenden bes gleichen Gemerbezweiges in Betfbewerb treten. Die Leitung ber Bafaltwerte Riederfachjen, 6. m. b. 5., stimmt ihrerseits dieser grundsählichen Auffaffung gu. Die Kammer fann sich aber nicht der Erfenninis verschließen, im Falle der Bafaltwerte Rieberfachfen, G. m. b. 5., wich tige Beweggründe zu einer Abweichung von dieser grundsählichen Stellungnahme geführt haben. Sie weiß, daß die Wegeunterhaltungspflicht den Kreisen und der Provinz ständig wachsende augerordentliche Laften auferlegt, und fie ertennt an, daß jeder geeignete Schritt zu begrüßen ist, der auf eine Herabdrückung der Kosten für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen abzielt. Sie hat aus der Besprechung die Ueberzeugung gewonnen, daß ledigslich das Bestreben, durch Berbilligung des Straßenbaumaterials lich das Bestreven, durch Berbitugung ber berbeiguführen, ju der eine herabdrüdung der Wegebaulasten herbeizuführen, ju der b. 6 m h 5. geführt hat. Sie hat Gründung der Bafaltwerke, G. m. b. S., geführt hat. mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß bei den be-teiligten Stellen nicht die Absicht besteht, den Basaltwerken Niedersachsen, G. m. b. H., weitere Steinbruchbetriebe anzu-gliedern mit dem Ziel, schließlich das ganze Gewerbe in die öffentliche Hand zu übersühren. Sie hat sich auch durch die ihr mitgeteilten Tatischen danen überzeugt des mas ihr hei ihrer mitgeteilten Tatsachen davon überzeugt, daß, was ihr bei ihrer Entschließung vom 7. März nicht bekannt war, lange vor der Gründung der Basaltwerke Riedersachsen, G. m. b. S., eine freundschaftliche Berständigung zwischen den an der Gründung beteiligten Kreisen und der führenden Bersönlichkeit der deutschen Basaltindustrie statigesunden hat. Die Aufforderung der Bielefelber Industries und Handelskammer an die Proving und Kreise, zufolge ihrer ersten Stellungnahme, sich an der Basaltwerke Niedersachsen, G. m. b. S., nicht zu beteiligen, ist somit durch die erfolgte Aussprache und Berständigung hinfällig geworden.

Diese Darstellung ist mehr wie eigenartig und von unserem sozialistisch-gewerkichaftlichen Standpunkt aus ließe sich viel, sehr viel bagegen schreiben ober sagen. Die große Sorge ber Sandelstammer über den drohenden Berbrauch von Steuergeldern, die betanntlich doch in der Hauptsache von Arbeitern und Angestellten aufgebracht werden, ist viel zu fadenscheinig und durchsichtig, um überzeugend zu wirfen. Wenn von diesen Steuergelbern, Williams geschenke und Subventionen an Industrielle sließen, bleibt die Handelskammer natürsich stumm und nochmals stumm. Das ist ja auch gang in der Ordnung des heiligen Privateigentums und Profits! Und es mußte in Deutschland doch merkwürdig aussehen, wenn nicht gegen einen Fortschritt und sei er noch so winzig, nicht ein Urteil des höchsten deutschen Gerichtshofes hers angezogen werden könnte, wie im Borstehenden vom II. Zivissenat, des Reichsgerichts. Das Urteil besagt natürlich gar nichts, weil der Zusammenhang fehlt und man nicht die Borbedingungen tennt, die zu diesem salomonischen Spruch ohne Kops und Schwanz geführt haben, aber er paßt in den Protest der Handelstammer hinein, daß allein genügt schon. Das Schönste in dem Bericht ist natürlich die Schilderung der "Berständigung" zwischen Basaltwerk und der Geschäftsführung der Bielegelder Handels= tammer. Was hat da wohl alles herhalten muffen, angefangen vom roten Lappen bis zur Enteignung oder Expropriation, um die "Berständigung" zu erzielen. Ueberhaupt war das ganze Theater zum Schutz des Privateigentums nach unserer Kenntnis der Dinge tatsächlich überflüssig, denn die Bereinigung der Landkreise hat immer beiont, daß ihr Eigenbetrieb das Privateigentum der Steins industriellen nicht umbringen will. Diese Eigenhisse sollten nur den Appetit der westdeutschen Steinindustriellen im Berdienen auf das erträgliche Maß beschränken. Also Bielfresser auf diesem Gebiet fallen auch anderen auf die Nerven, die sonst gern dabei ein Auge

Mit den hier geschilderten Borgängen hängt natürlich die Kartells bzw. Syndikaisbildung der BasaltsUnion in Westdeutschs- land zusammen, über die wir in Nr. 18 des "Steinarbeiter" besrichteten. Unsere Berbandsmitglieder tun gut, diese Entwicklung in der Interessensiessenschaft der Steinarbeiterschaft. olgen. Denn die Korgange find erst die Anfange jur großtapita= iftischen Entwidlung in der deutschen Steinindustrie, das weitere ift icon auf bem Mariche.

# Aus dem Wetterwinkel.

Bon Steintlopferlehrlingen und jugendlichen Arbeitern.



Bor einiger Beit habe ich an biefer Stelle aus der Jungenszeit der alten Steintlopfer einiges geschrieben; aus jener Zeit, in der fie als Let-nende mit dem Geschirrsad jum nächsten Dorf traben mugten und wieder gurud, habe auch an die Mufräumungsarbeiten in ber Arbeits hütte erinnert und an die Knuffe und Buffe, die früher fo ein Steinbub von allen Geiten fich gefallen laffen mußte, ohne das menichliche Recht du haben, mit Erfolg so ausmuden du dürsen, daß es jene hörten, die es anging. Gar mancher dieser Buben, ich ging. Gar mancher dieser Buben, ich selbst mit, trug nur die einfach abgeichnittenen Sofen von Ermachfenen;

biefe Beintleider - fo heißt es wohl im befferen Ausbrud maren meistens geschentte (wenigstens in unserer großen Familie) bie bann von ber Mutter auf folche Scherenart paffend gemacht wurden. Jahrelang habe ich ju meinem Leidwesen darin tat-lächlich nur so gehangen wie in einem Meer von Falten, die das porbere und hintere im Aussehen gleichmachten. Die Beinlinge ober Sofenbeine maren gerademeg mie bide Dfenrohre. Go ein Steinbub in unserem Wetterwintel gab damals fast immer eine eigenartige Figur ab, weil sein Angug immer aufs Sineinwachsen berechnet war. Dieserhalb und aus anderen Gründen sah so ein Durchschnitts-Steinklopfer wie auch der Polier und der Meister im Steinbuben nur eine herumlausende und herumzusagende Rull. Doch je mehr dann in früheren Jahren die Gewerkschaft Eingang bei den Steinklopsern sand und das Besinnen auf gewisse unveräußertigte Arbeiterrechte immer mehr um sich griff, wurde es auch für die Lehrbuben erträglicher in der Behandlung, murde alfo manches besser. Sie waren in den Essenspausen bann oft Bu-hörer der begeisterten Reden für und gegen die Organisation, aber nicht selten waren diese Begeisterten die Rücksichtslosesten in der Behandlung von uns Jungens, und wenn dann gar einer der Stifte mal fragend und staunend ob dieser Behandlung ausschlute, klang es regelmäßig dem Sinne nach: "Was schaust? Ich habe es noch viel schlechter gehabt wie du Lümmet!" Doch was soll ich diese "den Charafter bildenden" Jahre noch näher schilden? Kann biese "den Charafter bildenden" Jahre noch nager schildern? Kann nur sagen, daß man möglichst nach Beendigung dieser Quäljahre sein Bündel schnürte. Arbeit gab es damals für einen Jungsgesellen immer, und wenn man ansangs auch manches verworzte, so war man schließlich am fremden Ort mit dem Weister oder Polier nicht verheiratet und ab gings dann wieder mit dem Vorssatz, anderwärts die Sache besser zu machen.

Kam da nun fürzlich ein blutzunges Bürschchen an meinem

Steinhaufen vorüber, sehr geknickt und mutlos. Es gehörte nicht jur Steinflopsergunft. Schlosser war sein Metier. Sechs Wochen war dieser junge Mensch bereits oder erst von Jause fort. In unseren jüngeren Jahren hätten wir damals sicher darüber uns bändig gespottet, wenn ein Junggeselle nach 6 Wochen die Flossen sicher batte. Henry beiter in der Fremde". Heute ist es aber boch etwas anders. Das tam mir fo recht jum Bewußtsein,

# Das englische Anti-Gewerkschaftsgesek.

Der Geift des nun gur Debatte ftebenden englischen Unti Gewerkschaftsgeselses wird am besten gekennzeichnet durch eine faschiliche Presestimme, die aus dem Lande des Herrn Musiolini kommt. Nach dem sozialistischen Bochenblatt "The Rew Leader" schrieb das italienische Blatt "Meffagero":

Bie richtig die Lehre des falchistischen Italien ift, erkennt man daran, daß fie nun auch vom Auslande prattifc angewandt wird. Die Strafbestimmungen des englischen Entwurfs find fogar schärfer als die italienischen.

Wahrlich es ist weit gekommen mit England! Chemals der Hort der europäischen Freiheit, befindet es sich auf dem besten Wege in Punkto Arbeiterunterdrückung Italien den Rang abzuslausen. Ursprünglich sollte nur der Generalstreik als illegal gestempelt werden. Nach dem vorliegenden Entwurf wird jedoch nicht nur der Generalstreik an lich landern auch der Frenzeikseitstreik nur der Generalsteit an sich, sondern auch der Sympathiestreit, gleich welcher Art, "verboten". Es ist überhaupt erstaunlich, zu hören, was nicht alles verboten werden soll. Wird der Entwurf in seiner jehigen Gestalt zum Gesetz erhoben, so würde der gewertschaftliche Kampf "gesetzlich" unmöglich gemacht und das Roalitionszecht vernichtet recht vernichtet.

Bas soll alles zur Ungesetzlichkeit gestempelt werden: 1. Außer bem Generalstreit der Sympathiestreit. 2. Das Recht des Streifpostenstehens soll durch gesetzliche Berklausulierungen unmöglich gemacht werden. 3. Darf eine Gewerkschaft keine "disziplinarischen Magnahmen" gegen streikbrechende Mitglieder ergreifen. Solchen Mitgliedern steht der gesetzliche Schutz gegen ihre Verbände zur Seite. 4. Soll die gesetzliche Basis des politischen Extradeitrages Sette. 4. Son die gefesting Sufis des potitiques Extradertruges so verändert werden, daß die bestehende Verbindung zwischen Geswertschaften und Arbeiterpartei vernichtet wird. Durch Geses will man der politischen Arbeiterbewegung den Todesstoß geben. 5. Soll es den staatlichen wie kommunalen Beamten und Angestellten verseben staatlichen wie kommunalen Beamten und Angestellten vers boten werden, einer Gewertschaft anzugehören, die gleichzeitig der Arbeiterpartei und dem Gewertschaftstongreß angegliedert ist, mo-durch die Beamtenverbändler vernichtet werden sollen. 6. Soll die Gewerkschaft für den Kontraktbruch ihrer Mitglieder verantwortlich gemacht werden. 7. Erhält der Reichsanwalt noch obendrein Voll-nacht, richterliche Einhaltsbefehle nachzusuchen, wodurch die Ge-werkschaftskassen im Falle des Streiks lahmgelegt werden können.

Der Geist des Entwurfs kommt in Artikel 1 recht draftisch zum Ausdruck. Siernach ist ein Streif ungesetzlich: "wenn et andere Ziele versolgt als den Schutz innerhald eines Gewerbes oder einer Industrie", und es auf einen "Anschlag gegen die Regierung oder eines wesentlichen Teiles der Bevölkerung abgesehen hat." Die Worte "Anschlag auf die Regierung" oder einen wesentlichen Teil der Bevölkerung" stellen sowohl die Rechtsanwälte wie die Richter por die sonderbarften Probleme. Mit Recht fragt Garnin, ber bebeutsame Schriftseiter bes konservativen "Observer": "Was ist ein "wesentlicher Teil der Bevölkerung"? Jit es 20 v. H.? Ist es 10 v. H.? Ist es mehr oder weniger? Warum nicht, wer weiß es! 10 v. 5.? Ist es mehr oder weniger? Warum nicht, wer weiß es! Bon welcher sterblichen Macht sollen die Proportionen und Hunsbertsätze sestgestellt werden?" Ferner heißt es: "Der Hauptkampf wird sich um den Artikel 1 konzentrieren. Er wirft die gesamte Gewerkschaftsbewegung in das Gebiet unberechenbarer Berantworts Dewertschaftsbewegung in das Gebiet underemendarer Verantworts lichkeiten. Er bedroht nicht nur die Streiksührer, sondern die einzelnen Mitglieder scharenweise." Nach diesem Artikel ist das Streiksposenkiehen in gleich welcher Form verdoten. Ein Streiksposenkiehen in gleich welcher Form verboten. Gen Streiksposenkiehen darf nicht mehr schief angesehen werden. Der wirkliche Zweck des Entwurfs liegt aber darin: Die Beraubung der Gewerkschaftstassen soll dem richterlichen Ermessen ausgeliefert werden. Hauptvorzitände, Streiksitungen, Ortsvorstände sollen nicht nur verantwortslich gemacht werden für die dem Unternehmer entstehenden Streikslichen sondern darüber hingus werden dies hatthar gewacht für schäden, sondern darüber hinaus werden diese haftbar gemacht für die Ungesetlichkeiten jedes einzelnen ihrer Mitglieder. Aus diesem Grunde sind auch die Bestimmungen über das Streikpostenstehen so eng gezogen. Nach diesen Bestimmungen werden die Streikposten zunächst mit den schwersten Strafen bedroht und die Gewerkschaft noch zur Zahlung von Schadenersat verpslichtet. Mit dem seit 1875 bestehenden Grundsat, wonach die Gewerkschaft unantastdar sind, soll gebrochen werden.

Die michtige Frage bes politischen Extrabeitrages, burch melde der Bestand der politischen Arbeiterbewegung, wenn nicht zerftort, so doch sehr erschwert werden soll, wollen wir in einem anderen Artitel befprechen, ba wir jum befferen Berftanbnis ber gangen

Materte die Konftitution ber englischen Arbeiterbewegung fennen lernen muffen.

Der Kampf gegen das Zustandesommen des Gesets ist ents brannt. Die Entrustung gegen die sozialreaftionären Bestrebungen der Regierung wächst. Es ist jedoch zur Zeit unmöglich zu sagen, wie der Kampf aussausen wird. Bei den bestehenden parlamentarischen Machiverhältnissen wird es nicht leicht sein, das Gesetz zu Fall zu bringen, da die Regierung über eine Mehrheit von 200 Stimmen verfügt. Es ist allerdings damit zu rechnen, das die Arbeiterpartei bei den nächsten Wahlen die Mehrheit erringen

Der political Levn \*). Durch bas Antigewerkschaftisgesetz soll nicht nur ber wirtschaftliche Kampf der Arbeiter unterbunden, sondern auch die politische Arbeiterbewegung Englands in ihrem meis teren Aufstieg gestört werden. Es ist deshalb notwendig, ein paar Worte über die Zusammensetzung der englischen Arbeiterpartei zu

In den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts (1897 bis 1899) kamen die Gerichte verschiedentlich zu Entscheidungen, wonach die Gewerkschaften haftbar gemacht wurden für die den Untersnehmern entstandenen Streikschaen. Das bedeutendste Urteil dieser Art war das in 1899 gefällte berühmte Taff-Bale-Urieil gegen den Berband der Eisenbahner. Der damalige Generalrat der Gewerksichaften beschloß die Angelegenheit dem höchsten Gericht des Landes zu unterbreiten. Die Lordrichterkammer entschied nun: das zuerst gefällte Urteil bestehe zu Recht. Die Gewerkschaften müßten für die durch Streiks entstandenen Schäden mit ihren Fonds haften. So kam das sogenannte Richtergeset (Judge-made-Law) zustande. 3m Rampfe gegen die Rechtlosmachung beichlog der Gewerticafts-Im Kampse gegen die Rechtlosnachung beschloß der Gewerkschaftskongreß von Plymouth (1899) die Gründung eines parlamentarischen Arbeitervertreiungskomitees, da das Richtergesek nur durch
das Parlament beseitigt werden könne. Das war der Beginn der
Labour Party. Die Gewerkschaften soderierten sich sür politische
Zwede mit den bestehenden sozialistischen Parteien. Der Drang
zur Erhaltung der "Charte" zwang so die Gewerkschaften, die bis
dahin stets den Grundsak der "politischen Reutralität" gepredigt
hatten, in die politische Arena. Ursprünglich war also die Labour
Barty eine "politische Gewerkschaftspartei". In 1906 errang diese
Partei einen glänzenden Sieg: mit 30 Abgeordneten zog sie ins
Barlament ein. Man zwang die liberale Regierung zur Schaffung
eines Gesehes zur Beseitigung der "Judge-made-Law".

Jur Kinanzierung der Partei zahlen die angeschlossenen Bersdände einen Beitrag pro Mitglied und Jahr. Anfänglich gab es auch in den Reihen der Gewerkschaften einige Gegner einer selbständigen Arbeiterpartei, vor allem in den Berbänden der Bergsarbeiter und Eisenbahner, man lief Sturm gegen die "Bolitisserung der Gewerkschaften". Richard Bell, der damalige Generalsetretär der Eisenbahner und liberales Parlamentsmitglied, war der Führer dieser Bewegung. Es kam soweit, daß die Gerichte sich mit der Frage zu beschäftigen hatten: ob es mit der bestehenden Gewerkschaftsgesetzung vereindar sei, daß die Gewerkschaften ihrer Katur nach doch reine Wirtschaftsverbände, sich mit Politik defallen dürften. Osborne, ein Mitglied der Eisenbahner, führte einen Gerichtsenischei herbei, wonach die Gewerkschaft kein Recht zur Erhebung eines politischen Beitrags habe. Diese Entscheiden und vor die Lordrichterkammer, die das erste Urteil bestätigte und seine neue Judge-made-Law schuf, Das war in 1907. Der Arbeisterpartei gelang es in 1913 auch diese Judge-made-Law zu beseitigen. Grund dieses Gesetzes kann sich jedes Gewerkschaftsmitglied durch Unterschrift eines Reverses von der Jahlung des politischen Bur Finangierung ber Partei gahlen die angeschloffenen Bertigen. Grund dieses Gesetzes kann sich jedes Gewerkschaftsmitglied durch Unterschrift eines Reverses von der Zahlung des politischen Beitrags befreien; man nennt das "Contracting-out". Nach dem Entwurf sollen diese Worte durch "Contracting-in" ersett werden. Auf diese Weise müßten nach Inkraftsehung des Gesetzes alle Gewerkschaftsmitglieder durch Willenserksärung bezeugen, daß sie der Arbeiterpartei angehören wollen und zur Zahlung des politischen Beitrags bereit sind. Der Zwed der Uedung ist klar, man will durch Gesetz Zank und Streit in die Gewerkschaften tragen. Ob es gelinat? Das Interestante an der durch die konservative Regierung gelingt? Das Interessante an ber durch die konservative Regierung geschaffenen Lage besteht nun darin: mahrend früher die Genichte immer wieder versuchten, die gewerkschaftlichen Rechte zu beseitigen, foll das Roalitionsrecht jest durch Gefet vernichtet werdenbruck

\*) politischer Extrabeitrag.

viel geringer war, als die nach Beendigung der Schulzeit. Als Kind wartete er auf den letten Schultag und erhoffte sich bessere Tage, nun tam aber die erwartete icone Zeit nicht fo ichnell, und er feste jest seine gange Hoffnung auf das Ende der Lehrzeit. Musgelernt! Das bedeutet für den jungen Menichen heute nur noch, befreit zu fein als billige und ichamlos ausgebeutete Arbeits= traft. Leistet doch heute der im zweiten Jahre Lernende fast bas-selbe wie ein Geselle, bekommt aber für seine Leistungen, die nur Arbeitsleistungen darstellen, denn von "Lernen" kann man heute nicht mehr so recht sprechen, eine Pfennigvergutung. Auf mas tann sich der heute Ausgelernte freuen? Betommt er nun eine Arbeitstelle, die ihn befriedigt, auf der er noch hingulernen könnte, die seine volle Arbeitstraft in Anspruch nimmt und die auch einen gerechten Ausgleich ichafft zwischen Arbeitsleiftung und Arbeits lohn? Arbeitslosigkeit ist das Ergebnis seiner dreisährigen Lehrz zeit! Hat er ausgesernt, dann findet er keine besier bezahlte Arbeitsstelle, sondern wird entlassen. Jetzt auf einmal ist keine Arbeit mehr für den Gesellen gewordenen Lehrling da, denn er ift jetzt eine nellwarten Arbeit gewordenen Lehrling da, denn er ift jest eine vollwertige Arbeitskraft, die als solche bezahlt werden muß, und für solche Gesellen hat man heute keine Berwendung mehr. Deshalb: Entlassung! Um arbeitslos zu werden, lernen heute viele junge Menschen drei Jahre und noch länger einen

Beruf. So ungefähr war seine Erzählung; bitter und mutlos. habe dann versucht, ihn aufzurichten, habe ihn abends mitgeschleppt jade dank berlucht, ihn aufzutigten, gabe ihn abeids mitgelchiepte in meine armselige Steinklopferbehausung und für sein Fortstommen andern Tags gesorgt. Man sah es ihm an, dak er neugestärkt von dannen zog. Nun sige ich wieder bei meiner Klopfarbeit und gedenke der eigenen jungen Jahre und an jene jungen Menschentinder, die heute in der weitverzweigten Steinindustrie als Lehrlinge und jugendliche Arbeiter tätig find. Ihre Bahl ift mir nicht bekannt, die Redaktion wird wohl die Freundlichkeit haben, die ermittelte Bahl hier einzufügen. (Gern! Rach ben ftatiftifden Erhebungen vom 1. 4. 1926 murben im Berbandsbereich ermittelt: 2048 jugendliche Arbeiter im Alter von 17 bis 19 Jahren ermittell: 2048 jugenbliche Atbettet im Atte bon 1. 2645 gezählt. und unter 17 Jahren alt 781. An Lehrlingen wurden 2645 gezählt. Wife ingestomt en Jugenblichen und Lehrlingen 5474. Davon Also insgesamt an Jugendlichen und Lehrlingen 5474. Davon entfallen auf das Steinselsgewrbe 632 Lehrlinge und 80 jugend-

liche Arbeiter. Red.)

Ausgelernt! Dieses Wort hatte früher einen Inhalt, eine Bedeutung, fündete wirklich einen neuen Lebensahlchnitt an und grub sich tief in das Bewuttsein der Menschen ein. Als das Handwert noch einen goldenen Boden hatte, aus dem Lehrling ein Gefelle und aus dem Gesellen ein Meifter murde, das Sandwert noch nicht durch die Industrie verdrängt war, sondern einen wesentlicheren Teil der Bedarfswirtschaft bildete. In dieser Zeit bes deutete der Aumgeg des Lehrlings zum Gesellen eine wirkliche Steigerung der Personlichkeit des jungen Menschen. Mit der Bebeutung des Sandwerts mar ungertrennlich verbunden die Achtung vor dem Handwerker. Und heute? Hat dieses Wort: ausgelernt! noch dieselbe Bedeutung, denselben Klang, verbinden wir damit auch noch eine Bersönlichkeitssteigerung? Das Handwerk int seine soziale und gesellschaftliche Bedeutung verloren, ist unmaßlich geworden für das Wirtschaftsleben und muß immer noch mehr Herrschaftsgebiete an die Industrie-abtreten. Mit der Jurück-drängung des Handwerks hat sich naturgemäß auch eine Wandlung in der Stellung des Lehrlings vollzogen. Heute ist der Sand-werkslehrling in den meisten Fällen nur noch eine billige Arbeitsfraft für den immer mehr niederfonturrierten Sandwerter.

fein, fondern der Stumper in feinem Gemerbe, der, dies felbit fühlend, nur allgu leicht geneigt fein wird, unter bem tariflich vereinbarten und festgelegten Lohn ju arbeiten. Gine Bebung unferes Steinflopfer= und Padhodergewerbes werden wir nur erreichen, wenn wir für eine fachlich gute Ausbildung aller im Gewerbe Beschäftigten eintreten. Kein Kollege wird im Zweifel sein, daß die Lehrlinge dabei seiner Unterstützung bedürfen; denn nur in seltenen Fallen genügt die Unterweisung burch den Meister allein. Oft hat dieser für die prattifche Ausbildung des Lehrlings viel zu wenig Zeit, oft dafür auch fein Geschief, weil er fein Padagoge ist. Seht in dem Lehrling stets den zufünftigen Rollegen, den Nebenmann bei eurer Berufsarbeit und ihr werbet den richtigen Ton und die richtige Ginftellung ihm gegenüber finden. Der Lehrling ist aber nicht nur der gufunftige Arbeitstollege, sondern auch der morgige Rampfgenoffe. Und barum darf bei Beachtung der Notwendigfeit gur beruflichen Ausbildung und Höchstleistung seine Erziehung zum carafterfesten, überzeugten Gewerkschafter nicht zurucktehen. Dazu bedarf es gar feiner besonderen Arbeit. Es kommt nur darauf an, daß unsere alteren Kollegen und Verbandsmitglieder im Beisein der Lehrlinge und Jugenblichen fo vom Berbande, feinen Ginrichtungen und Erfolgen reden, daß fich im jungen Burichen gang von felbit der Bunich regen muß, die fem Berbande ebenfalls anzugehören. Auch wer nicht in allen Teilen mit dem Borgehen und den Maßnahmen des Berbandsvorftandes, der Berbandsinftangen ufm. ein= verstanden ist, sollte sich im Beisein Jugendlicher, die noch fein eigenes Urteil über diese Dinge haben fonnen, Mäßigung in ber Rritif auferlegen.

Die Betreuung ber Rehrlinge Die Betreuung der Lehrlinge und Jugendlichen auf den Arseitsstellen genügt aber nicht allein, um aus ihnen das zu machen, was wir als Gewerkschafter wollen, nämlich sachlich und gewerkschaftlich bestausgerüstete Streiter. Manches wird nur in Sondersulammenkünften der Jugendlichen und Lehrlinge geschehen können. So wie es die Berliner Kollegen handhaben, wie aus ihren Bersammlungsanzeigen im "Steinarbeiter" zu entsnehmen ist. Darum müßt ihr Steinklopfer aller Gattungen, Steinseher und Rammer, die Lehrlinge, wo deren Jahl es erlaubt, in besondere Jugendabteilungen unseres Berbandes zusammenkschaften. Ferner auch, soweit ihr dazu die Kähigkeiten habt, euch sier die Aussestaltung der Jusammenkünste zur Kerkügung zu für die Ausgestaltung der Jusammenkunfte dur Verfügung du stellen. Wenn ihr für die Lehrlinge und Jugendlichen eintretet und sie in ihrer beruflichen Ausbildung und gewerkschaftlichen Aufflärung unterfützt, sorgt ihr für die Sicherung eurer eigenen Existenz und eures eigenen Wohlergehens. Es ist eine wichtige und dankbare Aufgabe, die uns die heranwachsende berufliche Jugend stellt. Die kommenden großen Auseinandersehungen zwischen Kapital und Arbeit fordern — wollen wir dabei den Sieg an unsere Fahne heften — aufgeklärte, zielbewußte Menichen, Menichen mit hohem Idealismus und unbeirrbarer Ueberzeugungstreue. Diese schaffen uns nicht die Meister und Unternehmer, wir werden fie nur haben, wenn wir fie felbit heran-

Dann muß auch unser "Steinarbeiter" eine besondere Ede für bie Belange bieser Jugendlichen aufmachen, so daß sie nach und nach auch an dem übrigen Inhalt unserer Zeitung nicht vo.bci= lesen können. Roch leisten viele Meister in den verschiedensten Orten der Organisierung "ihrer" Lehrlinge Widerstand. Sie wollen trot klarstem Wortlaut der das Koalitionsrecht berührenden Paragraphen der Reichsversassung bestimmen, ob und welchem als ich das Bürschien zum Erzählen gebracht hatte. Dem Sinne mir nun für die Lehrlinge und jugendlichen auch will ich das hier wiedergeben:

Drei Jahre empfand der Lehrling, daß Lehrjahre keine Herrensigner incht gind und daß seine Sehnsucht nach Ende der Lehrzeit nicht aus ihnen tüchtige wird ein sich unangenehm bemerkbar machender Kollege meisten hatte kehrlinge und jugendlichen Berein sich der Lehrling eventuell anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrling wird sich der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrlinge und jugendlichen wird sich der Lehrling wird sich der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling verhauen anschlichen darf. Der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling verhauen anschließen darf. Der Lehrling wird sich darf. Der Lehrling verhauen anschließen darf. D

1. Gau RO.: Ronigsberg Oftpr. für Stein megen und Schleifer. Grund: Berfuche ber Unternehmer, die Tarifperhandlungen zu verschleppen. — Die Firma Seinte, Bauftelle Groß = Rehberg bei Bollratsruhe (Medlenburg-Schwerin) wegen Nichtzahlung der Tariflöhne.

1. Gau MB: In Greifswald die Bauftelle der Fa. Reinde & Co. (Berlin) auf der Infel Rines b. Greifsmald für Stein-- In Bremen das Grabsteingeschäft Aug. Traupe Riensberger Friedhef.

2. Gau. In Liegnig die Firma B. Mertel, Granit-

- 4. Gau. In Deffau (Steinmegen) wegen Richteinhaltung bes Tarifes und Mahregelung die Firmen: Jatob Meldert, Mar Strät und E. Wendenburg. — In Mtenburg das Steinses und Tiefbaugeschäft von Emil Dakler wegen Nichtanerkennung des Tarisvertrages. — In Detwold, Grabsteingeschäft von Hugo
- 5. Gau: In Duisburg die Zementmarenfabrif für Stein-megen. Rein Tariflohn. In Roln stehen die Steinmegen in
- Lohnbewegung. Zuzug ist folgedessen unangebracht.

  6. Cau: In Freiburg (Baden) die Firma Südbau,
  C. m. b. S., Schwarzwaldstr. 133, für Steinmegen wegen Maßregelung.
- 9. Gau: In Breitenborn für Steinrichter ber Pflafterstein. betrieb der Mittelbeutichen Sartsteinindustrie, Sit Frankfurt a. M. wegen Lohndifferengen.

Streit:

1. Sau NO .: In Brandenburg (Steinfeger).

4. Gau. In Rordhaufen bei ben Steinsetfirmen: Rat Sonnabend und Wilhelm Connabend, Guftan Connabend, Rub. "Sonnabend und Friedrich Freudenberg und Wilh. Kaiser in Salze ben Nordhausen, wegen Nichtanerkennung des mitteldeutschen Bezirkstarisvertrages. — In **Magdeburg** bei der Firma Reimar (Marmorbetrieb). Grund: Lohndifferenzen.

6. Gau. In Mittel, und Subbaden in ber Bertsteingruppe Erledigt: In Mittweida ber Streit bei ber Firma Sofmann "Eichberg". — Die Sperre über das Steinsetz und Tiefbaugeschäft Dettel &Ropffleisch in Greiz.

Jur Beachtung. Sperrenotizen werden nur forts laufend veröffentlicht, wenn mindestens alle 2 Wochen der Redaktion kurze Mitteilung von dem Stand der Maknahme zugeht. "Beröffentslichungen bis auf Widerruf" fallen unter dies felbe Bestimmung.

3um Berbandstage. In der Beilage Nr. 16 des "Steinarbeiter" findet man einen Entwurf einer Altersinvalidenunterstützungskasse innerhalb des Berbandes. Warum so einen großen Apparat? Diesen Unterstützungszweig möchten wir gang anders aufgebaut milen, wir brauchen teine Statuten und nicht so viele Rlaffen. Wenn eine bis zwei Klassen vorhanden sind, genügt das vollständig. Die Kollegen, die in der ersten Klasse sind, entrichten monatlich etwa 1 Mt. und die in der zweiten Klasse 50 Psg.; danach zwei Sätz sür die monatliche Rente in erster Klasse etwa 40 Mt. und in zweiter Klasse zw. Die Gelder dieser Kasse können nicht mit ben Berbandsgelbern vermengt werden, sondern muffen getrennt geführt werden, weil die Gelber für die Rollegen, die das gefetsliche Alter erreicht haben und invalide merden, bestimmt find. Der Entwurf spricht noch von einer Karenzzeit ober Wartezeit von fünf Jahren. Warum das? Es werden Kollegen im Verbande sein, die das Gründungsjahr des staatlichen Altersinvalidenversicherungsgeseiges erlebt haben, barwar burchaus teine Karengeit vorgesehen. Um 1. Januar 1890 trat die Bersicherung in Kraft, im gleichen Juste war ein Mitglied, wenn es invalide wurde, zum Rentenbezüg berechtigt. Die Mitglieder, die schon fünf Jahre in Arbeit kanden, hatten ihre Karenzzeit erfüllt. Was haben die alten Kol-legen, die schon 5, 10, 15, 20 oder noch mehr Jahre im Berbande

ber ermachsenen Steinklopfer, fich ber Rechte des Lehrlings angunehmen und den Meister von der Ungeseglichkeit seines Tuns zu überzeugen. Durch solche Sandlungen wird das Vertrauen zwischen den Erwachenen und dem Berufsnachwuchs eine große Stärfung

Die Kollegen haben nicht nur das Recht, sich um die Belange ber Lehrlinge zu fümmern, sie sind auch dazu vers pflichtet. Richt nur, daß laut Gewerbeordnung bei den Innungen Gesellenausschüsse gebildet werden müssen, die in den Innungsversammlungen die Lehrlingssragen mit erörtern tönnen, find durch das Betriebsrätegeses (§ 78 Jiffer 2) die Betriebsverstretungen verpflichtet, "bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe" mits aumirten.

Es war vor Jahren, wenn ich nicht irre, vom Unternehmers verband in der Steinindustrie zugesagt worden, über Lehrlingsfragen eine Bereinbarung ju treffen. Das icheint nichts ju werden, weil, nun weil sie, die Unternehmer, glauben, das nicht mehr nötig zu haben, von wegen der Machtverschiedung auf wirts schaftlichem Gebiet. Aber bessen ungeachtet bleibt die organissatorische Erfassung und Schulung der Jugendlichen und Lehrlinge unsere zu lösende Aufgabe. Einige Orte sind darin schon vorans Das ift ja gegangen in ber richtigen Erfassung ihrer Aufgabe. auch nur da möglich, wo eine nennenswerte Jahl Jugendlicher in Frage tommt. Wenn auch im Gesamtverband teine besondere Jugendabteilung sich nötig macht, so muß aber doch örtlicherseits alles getan werden, sie neben den Jusammenkünften der Erswachsenen zu versammeln und zu schulen in fachlichen und gewerkschaftlichen Fragen. Und was von dieser Stelle aus dazu beigeschaftlichen Fragen. tragen werben fann, wird getan vom Steinflopfer-Sannes.

## Den Jungen.

Jung fein beißt: Die Bufunft zwingen, ihr bestimmte Formen geben! Mit sich selbst muß Jugend ringen, will sie bau'n ein startes Leben!

Jung sein heißt: für alles Hohe, alles Schöne, alles Freie in sich schüren hell zur Lohe ber Begeistrung laut're Weihe!

Jung fein beißt: mit ftarten Sanben fest das schwerste Schickal pacen; alles Leven muß sich wenden, beugst du nicht vor ihm den Nacen!

Jung fein beißt: des Lebens Pforten ju umranten rot mit Rofen, heißt: mit Tat und Flammenworten Troft zu reichen Hoffnungslosen!

Jung sein beißt: die Welt zu heben aus den Angeln, wenn sie rosten, Lust zu streuen, Glüd zu geben, alle Seligkeit zu kosten . . .

Jung fein heißt: im Lebenslenze mitzutun ber Menschheit Kriege; jeder Tag reicht neue Kränze, neue Bunden, neue Giege!

Ludwig Leffen.

Befrifft es den Unfall eines Kollegen und der Unfall führt zum Tode, da ist der Borschlag eines Sterbegeldes von 1000 Mt. zu machen, das den Familienangehörigen auszuzahlen ist. Weibliche Mitglieder können im Falle einer Verheitung und Austritt aus dem Verbande sich freiwillig weiterversichern lassen, auch müßten die Frauen, deren Männer im Berbande sind, als freiwillige Mit= glieder aufgenommen werden können, damit die Frau, wenn sie 60 bis 65 Jahre erreicht hat, wie bei der staatlichen Bersicherung, zu einem Kentenbezug berechtigt sei. Man sollte das Borstehende bedeuten und wohl überlegen, weil gerade die Frauen Gegner des Berbandes sind. Die Ersahrung hat immer gelehrt, wenn die Frauen bestommt was ihr Wann auch bet dann ist sie guch sie eine bekommt, was ihr Mann auch hat, dann ist sie auch für die Sache ihres Mannes viel eher zu haben. Sier, im Oberbergischen Grau-wacensteingebiet, werden von Agenten Zeitschriften einer Berwaterineringener, werden von Agenten Jetischriften einer Betsicherungsgesellschaft verbreitet, wo die ganze Familie auf Tod, Unfall und Invalidität versichert ist; diese Zeitschriften sind alles Pflanzen aus — Leipzig und heißen "Nach Feierabend", "Die Bolkshilse", "Die Wohlfahrt" usw. Darum hält auch meistens die Frau den Mann zurück, in einen Verband, der ihr nichts bietet, einzutreten. Die Arbeitskollegen, die neu eintreten in den Vers band, mussen selbstverständlich eine Karenzzeit durchmachen, bis sie Rente beanspruchen können. Run noch ein Wort zu der Haube habung dieser Bersicherung durch den Verband und Mitglieder. Der Entwurf sieht vor, daß die Marken im Verbandsbuch mit einsetztelt werden der Verlieber der geklebt werden sollen, das ist gänzlich zu verwerfen! Es müssen besondere Quittungskarten sein, wie bei der skaatlichen Inva-tum des Kollegen. Der Entwurf unseres "Finanzministers", Koll. Geist, zeugt davon, daß erst Millionen angesammelt werden sollen um anderen Verbandszwecken mit zu dienen, das muß vom Versbandstag abgelehnt werden. Es sollen Kollegen für den Verband gewonnen werden und nicht, daß die Kollegen noch austreten! Eine Arbeitslosenversicherung ist grundsätlich abzulehnen, weil zuviel dagegen spricht! Em il Müller, Dümmlinghausen.

### Steinarbeiter.

Hannover. Der Streif resp. die Aussperrung an der Kanalbrücke Hannover—Anderten, der am 7. Januar d. J. infolge Nichtsbezahlung des Tariflohnes ausbrach, dauerte elf Wochen. Nach elfwöchigem Kampf kam formell eine Einigung mit dem Subuntersnehmer hin he zustande, indem die Arbeiten im Stundenlohn fertig gemacht werden sollten. Singe wurde aber mit seinem Preise mit der Bauleitung (Beton- u. Monier-A. G., Berlin) nicht einig und teilte uns mit, daß ihm die Arbeit entzogen sei. Sofort wurde versucht, die vom Arbeitgeberverband herausgegebenen schwarzen Listen aufzuheben, was auch gelang, so daß nun die betroffenen Kollegen anderweitig in Arbeit untergebracht werden konnten. Siermit war selbstverftandlich der Kampf nicht beendet und die Sperre über die Brude blieb nach wie vor bestehen (siehe "Stein-arbeiter" Nr. 14). Wir versuchten jett, Berhandlungen mit der Bauleitung anzubahnen, jedoch ohne Resultat. Am 11. April arbeiteten ploglich drei Mann an ber gesperrten Arbeit. Befragung stellte sich ein herr Die fmann als Unternehmer aus Münster vor; ein Kollege heinrich honsel (Borsitzender unserer Jahlstelle in Münster) und ein Bauarbeiter wurden beim Spitzen mit beschäftigt. Der Unternehmer Diekmann erklärte, mit uns einen Tarif abichließen ju mollen, bann fei die Sache doch erledigt. Bevor man jum direften Tarifabichluß ichritt, holten wir Erstundigungen aus Münfter ein. Es wurde außerdem auch festgestellt, daß die Genannten etwa zwei Stunden von Anderten, in Bolzum, an einer Brude fur eine andere Firma arbeiteten, infolge-Bolzum, an einer Brüde für eine andere Firma arbeiteten, infolgebessen von der ganzen Bewegung genau unterrichtet waren. Um 21 April wurde dann mit Herrn Diekmann ein Bertrag abgessschoffen, daß die Arbeiten von Steinmetsen in Vohn ausgeführt werden, Arbeitslose der Jahlstelle Hannover mit eingestellt werden milsen usw. Gegen letzten Sat hegte Diekmann wohl Bedenken jedoch unterschied er. Somit ist der Bertrag in Krast getreien! Die Sperre wird mit der selbstverständlichen Bedingung aufgehoben, bag ber Bertrag auch in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Zeit feine Arbeitslosen vorhanden waren, konnte dieses bisher von Jeit feine Arbeitslofen vorhanden waren, tonnte diese disger don uns noch nicht sestgestellt werden. — Run noch etwas über den Borsitzenden der Jahlstelle in Münster, der sich nicht bewußt sein will, Streikarbeit gemacht zu haben. Honsel hat in Münster erklärt, die Sache läge ganz anders wie es im "Steinarbeiter" gestanden und wie aus Hannover geschrieben sei. Er wolle sich mit den Kollegen in Hannover mündlich aussprechen. Wohl hat eine karze Aussprache am Bau stattgefunden, jedoch einer Einladung zur Bersammlung hat Honsel nicht Folge geleistet, was auf das schärsste verurteilt ist. Trozdem nahmen wir dieses Mal Abstand, schärsere Wasnohmen (Antrog auf Ausschlus aus dem Verband) zu ers Maßnahmen (Antrag auf Ausschluß aus dem Berband) zu ers greifen, erwarten aber, daß der Kollege in Zukunft die Hand forts läßt von gesperrter Arbeit und erwarten ferner seine volle persöns liche Ginfegung für die Durchführung des Bertrages, ba mir sonst geswungen sind, die Sperre von neuem zu verhängen und werden dann natürlich die nötigen Konsequenzen ziehen.

Breitenborn. Am 22. April fand in ber Gaftwirtichaft Laubach unsere Zahlstellenversammlung statt. Zu Bunkt 1 ber Tages-ordnung gab der Kassierer Schaar ben Kassenbericht. Daraus war ordnung gab der Kassierer Schaar ben Kassenbericht. Daraus war zu ersehen, daß die Lokalkasse eine Unterbilanz hatte. Darauf wurde beschlossen, daß ein Extrabeitrag erhoben werden soll pro Biertelzahr von 50 Kfg. Hierauf wurde dem Kasserer Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Maiseier, appelliert der Vorsigende Wiegand an die Kollegen, daß jeder auf dem Posten sein soll, damit die Maiseier auch zu dem wird, was sie sein soll. Zu Punkt 3, Gaustonferenz, berichtet Karl Groß in kurzen Worten über den Verlauf der Konserenz und bekont, daß die Gaukonferenz ganz anderes war, als wie laut Bericht im Fachorgan. Die Gaukonferenz seine ganz andere gewesen als die vorsährige, denn die Anträge von den als wie laut Bericht im Fachorgan. Die Gaukonferenz sei eine ganz andere gewesen als die vorjährige, denn die Anträge von den Jahlstellen hätten das bewiesen. Ferner charakterisert er das Bershalten des Kollegen Siebold und bekont, daß dieser Kollege als Redakteur zu beseitigen sei. Des weiteren machte Groß dem Jahlstellenvorsigenden Borwürse, weil er die Anträge zum Berbandstag nicht weitergeleitet hat, und brachte deshalb solgende Erklärung ein, die mit allen Stimmen angenommen wurde: Die heutige Steinzarbeiterversammlung verurteilt aufs schärsste das Berhalten der Delegierten auf der Gaukon sierd und ain zund hölft nach wie vor an dem vom Kollegen Groß aestellten Ans und hält nach wie vor an dem vom Kollegen Groß gestellten Anstrag zum Fall Siebold fest. Sie hält auch weiter nach wie vor ihre Resolution aus der Jahresversammlung voll aufrecht. Die Einstührung der Erwerbslosenversicherung und Bensionstasse innerhalb des Verbandes ist grundsäglich abzulehnen. Sie fordert deshalb die gesamte Mitgliedschaft daw. die Delegierten zum Verbandstag auf, den nach dieser Sinsicht Rechnung tragenden Anträgen der Gautonsernz sowie der Zahlstelle Raumünzach Annahme zu vers

schaffen.

(Red.: Eine merkwürdige Auffassung leuchtet aus dieser "Erstärung" des Kollegen Groß heraus; das ist schon mehr wie eine Meinungsvormundschaft über die Delegierten der bestreffenden Konferenz. Die Redaktion glaubt im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Teisnehmer genannter Konferenz zu handeln, wenn diese alles besser wissende Breitspurigkeit, die sich mit einer beneidenswerten Unverfrorenheit einsach herausnimmt, über die Urteilssähigkeit erprobter Verbandssunktionäre den Stab zu brechen, ganz energisch zurückgewiesen wird. Jüngere Jahre und die Zugehörigkeit zur KBD. geben dassur noch lange keinen Freibrief und die Ersahrung und Urteilskraft der meisten Teilnehmer auf der Mainzer Gaukonserenz datiert schon von vor — 1919. Das möge der Kollege Groß in Breitendorn nicht übersehen.)

Aus den Zahlstellen und sür die Zahlstellen. sind, von der Unterftüzungseinrichtung? Doch rein gar nichts. Sie richtig befunden und auf Antrag dem Kassierer einstimmig Entschapen ihr überhaupt nicht anzugehören, wenn man erst fünf lastung erteilt. Zu Punkt 2 berichtet der Koll. Kunze von der Ceiperrt:

Jahre Wartezeit mitmachen soll, ehe Rente bezogen werden kann. Lage des Streits und von den statigefundenen Unterhandlungen lastung erteilt. Zu Punkt 2 berichtet der Koll. Kunze von der Lage des Streiks und von den stattgesundenen Unterhandlungen mit der Firma Hofmann. Als am 21. April der Koll. Hugo Was it her Leipzig in einer anderen Angelegenheit zufällig am Ort weilte, hatten wir eine Unterhandlung mit dem Unternehmer Hofsmann angehahnt sie schoiterte aber weil die Einstellung der Kols weiste, hatien wir eine Unterhandlung mit dem Unternehmer Hofmann angebahnt, sie scheiterte aber, weil die Einstellung der Kollegen gegen unseren Wilsen ging. Wir versuchten aber weiter
die Angelegenheit dem Ziele näherzubringen und hielten am 27. April eine weitere Unterhandlung mit den Unternehmern ab. Auch dort kam keine Einigung zustande, weil es wieder an der Einsstellung, sowie an der Ferienfrage scheiterte. Die Aussprache über diesen Bericht war eine sehr rege und wurde von allen Kollegen das Verhalten der Streitbrecher kritisiert und beschlossen, nicht eher in den Betrieb zu gehen, dis diese Elemente aus dem Betrieb en ts fernt sind. Haben sich doch auch zwei gesunden, die mit uns in den Kampf traten und die beim Ausbruch des Streifs am liebsten den Kampf traten und die beim Ausbruch des Streifs am liebsten alses kaputt geschlagen hätten und jett — mit den andern Streifsbrechern Arm in Arm gehen. Aber auch mit diesen Elementen werden wir noch Abrechnung halten. Es fand eine Abstimmung der Streifenden statt. Für Weitersührung des Streifs stimmten 30 Kolslegen, dagegen 2 Kollegen. — Kollege Runze stellte in längeren Ausführungen einiges richtig und ermahnt die Streifenden, weiter im Kampf auszuhalten, den aber noch arbeitenden Kollegen ans Im Rampf auszuhaten, wir über ihm zu erlahmen, sondern weis berz legte, in finanzieller Hinsicht nicht zu erlahmen, sondern weis ter ihre Unterstützung den Streikenden zuteil werden zu lassen. Ein Antrag fand gegen zwei Stimmen Annahme, die früheren 5 Kols-legen, die jest Streikbrecherdienste leisten, aus dem Verband auss zuschließen. — Weiter sinden am 15. Mai die Elterntatswahlen ftatt und fordert ber Borfigende die Rollegen zu reger Beteiligung

> Liegnis. In ber am 20. April im Bolfshaus ftattgefundenen Legnig. In der am 20. April im Bolishaus fatigefundenen Quartalsversammlung sautete die Tagesordnung: 1. Wahl des 1. Vorsihenden, 2. Quartalsabrechnung, 3. Bericht vom der Bezirts-konserenz in Bressau und 4. Verschiedenes. Als 2. Vorsihender erzöffnete Kollege Karl Senst die ersreulicherweise wieder einmackahlreich besuchte Versammlung. Jum 1. Punkt wird Kollege Ernst Schre i der einstimmig gewählt. Dieser nimmt die Wahl an, verslangt aber von den Kollegen volle Unterstützung, hauptsächlich durch regen Bersammlungsbesuch und vor allem durch Fernhaltung perssonlicher Streitigkeiten aus den Bersammlungen, die ja in letzter Zeit zu unliebsamer, "hiebsester" Aussprache führten. Die Absrechnung vom 1. Quartal gibt Kollege Preuß und wird ihm unter Hervorhebung seiner wirklich einwandfreien Tätigkeit eintimmig Entlastung erteilt. Sierauf gibt Rollege Schreiber ben Bericht von der Bezirkskonferenz der Steinsehergruppe, wobei ein Teil der Kollegen ziemlich heftig gegen das von den Delegierten dieser Konferenz angenommene Bezirksstatut debattierte. Nach Schluß dieser Aussprache forderte Kollege Schreiber alle Kollegen auf, trop alledem und nun erft recht mitzuarbeiten an der inneren Festigung unserer Zahlstelle, um so eher ist das von uns Ges wünschte zu erreichen. Sodann wird unter "Berschiedenes" die Wahl des Berbandstags-Delegierten vorgenommen. Kollege Breuß macht, noch auf den 1. Mai aufmerksam und fordert die Kollegen auf, fich restios daran zu beteiligen. Auf Antrag des Kollegen Karl Senst wird beschlossen, eine rote Fahne zu kaufen und am 1. Mai mits zuführen. Sierauf Schluß der Versammlung.

> Elgershaufen. Sonntag, ben 24. April, fand unsere Monatssversammlung statt mit umfangreicher Tagesordnung. Der Borssigenbe bedauert den schlechten Besuch. Trog der gedrückten Lage der Arbeiter in der Steinbrücken halten sie es nicht für nötig, die Berjammlungen ju besuchen. Bunft 1. Der Borfigende gab banm ein Schreiben bes Unternehmerverbandes an Gauleiter Schlegel bekannt, worin ein Pfennig Julage vom 1. April ab bewilligt wird. Die anwesenden Rollegen maren emport über folch ein Ungebot, bas biete man nicht einmal Bettlern an. Beter ermahnte die Kollegen, sich endlich aufzuraffen. Denn nur Einigkeit rrache stark. Wo eine straffe Organisation besteht, sieht es auch im Betriebe gut aus. Der Vorsitzende erläutert dann noch in diesem Sinne einen Artikel aus dem "Steinarbeiter". Im Jahre 1926 wehrte ber Steinarbeiterverband einen gehnprozentigen Lohnabbau ab, da haben auch die Richtorganifierten geerntet, und zwar jebe Woche 3.20 Mark. Nun sollten fie fich auch bem Berband gegenüber erkenntlich zeigen. Kollege Comidt unterftugte die Ausführungen des Borfigenden. Er brachte eine Entschließung in der Lohnfrage ein, die einstimmig angenommen murbe. Schmidt bes grundete bann noch einen Antrag, bei Lohnregulierung babin gu wirten, daß nicht bie Berbindlichkeitserklärung ausgesprochen wird, wenn nicht die Unorganisierten gur Erfenntnis famen. Wir wollen nicht immer für diese Nugnießer die Raftanien aus dem Feuer holen. Dann verlas Beter noch die Hauptanträge zum Berbandsstage, wie Beiträge, Unterstügungen, besonders die von der Begirtstonfereng Raffel und Gautonfereng IV in Erfurt geftellt murden. Die Wahl des Delegierten jum Berbandstage scheiterte, weil Reis als Berbandsangestellter jum Delegierten porgeschlagen ist. Die Rollegen von hier erachten es nicht für angebracht, daß alles bis zum letten Moment verschoben wurde. Es war immer Brauch, daß in der letten Bezirkstonferenz (vor der Gautonferenz) die Delegierten porgeschlagen murben. Es ist doch Pflicht des Bezirks- leiters, die Jahlitellen früher in Kenntnis zu sehen. Wenn nun vom Wahlfreis 26 jede Jahlstelle einen vorschlägt, dann keine große Zersplitterung statt. Der Vorsigende erinnerte die Kollegen, die noch nicht ihre Beiträge zur Sterbebeihilse bezahlt haben. Beantragt wurde, Karten zuzulegen, wo die Beiträge quittiert würzben, diesem wurde stattgegeben. Da weiter keine Anliegen der Kollegen vorlagen, murde die Berfammlung um 6 Uhr gefchloffen.

Tittling. Am 29. April war zu 6 Uhr abends vom Vorsigenden Rollegen Raifer, eine Berfammlung nach Rottau einberufen Sehr viele Steinarbeiter hatten ihm das Berfprechen gegeben, bestimmt zu kommen, da eine wichtige Tagesordnung vorlag. Der Borsigende, der Kassierer und ein Kollege F. waren wohl da zur Eröffnungszeit; nach und nach kamen noch einige dazu, denen der Berband und seine Bestrebungen nichts Gleichgültiges ist. Sonst der Berband und seine Bestrebungen nichts Gleichgültiges ist. Sonst waren in dem Bersammlungs of al noch eine ganze Anzahl Rollegen vorhanden, aber nur nicht im Bersammlungsraum, sons dern auf der Kegelbahn. Die Zusammenkunft, einberusen von der Zahlstelle, konnte also nicht statistinden, weit die Steinhauer von Tittling, Rottau und Umgebung, eine "edlere" Beschäftigung haben. Ia, wenn es heißen würde, im 1. Punkt der Tagesordnungs "5 hektoliter Bier werden probeweise ausgeschenkt!" Ich glaube, da würde kein einziger der harten Gesellen und ihre Hisfsarbeiter sehlen. — Trog dieser Saumseligkeit im Bersammlungsbesuch ist der Fragerei andern Tags nach dem Verlauf der Verger natürlig abeschaft. Die Wenigen, die hingehen, lassen die Frager natürlig abeschaft. Fragerei andern Tags nach dem Verlauf der Versammlung immer stark. Die Wenigen, die hingehen, lassen die Frager natürlich abslausen. Und wie sieht es nun sonst aus? Mehr Lohn, besser Bezahlung wollen alle! Zehn und mehr Stunden wird der Granitgeprügelt und die Einwohner, die teine Steinhauer sind, sagen: "Die Steinhauer müssen verdienen, weil sie so einen größen Durst haben." Das letztere stimmt ja, aber mit dem "Berdienen ist es doch so, daß sehr viele Steinhauer-Frauen nicht das Geld haben, um für ihre Kinder Brot zu kausen. Der Steinhauer im Bayrischen Wald ist also tatsächlich eine Anechtsseele, weil er sich nicht aufzräsen kann soweit seine Arbeiterrechte und Veslichten in Krage Wald ist also tarsachten eine Anechtseiter, weil er sich nicht aufstaffen kann, soweit seine Arbeiterrechte und Pflichten in Frage kommen. Dazu hat er sogar noch gegen den Hilfsarbeiter eine unverständliche Aufgeblasenheit, die durch nichts begründet ist; denn so ein durstiger Steinhauer kann sich sicher nichts darauf einbilden, daß er über 10 Stunden schafft, während der Kalfsarbeiter nur 8 Stunden arbeitet, weil der Unternehmer nicht mehr bezahlt. Reim Steinhauer liegt's anders der mürzt is im Alkard. Jahre und die Jugehörigkeit zur KPD. geben dasür noch lange keinen Freibrief und die Erfahrung und Urteilskraft der meisten Teilnehmer auf der Mainzer Gaukonferenz datiert schon von vor — 1919. Das möge der Kollege Groß in Breitenborn nicht übersehen.)

Mittweida. Eine starkbesuchte Mitgsiederversammlung, die am 28. April im "Volkshaus Rosengarten" stattsand, wurde vom Borssigenden Kollegen Kunze mit solgender Tagesordnung eröffnet: Land usw.? Die Unternehmer wären schon dumm, wenn sie solgen kunze der Kunze mit solgender Tagesordnung eröffnet: handlung der Streikenden. 3. Gewerkschaftliches. Den Kassender wurden geb Kollege Emil Kappel. Rasse, Bücher und Belege wurden

Bedesbach. Am 15. April fand die Generalversammlung der Jahnselle zu Erdesbach in der Wirtschaft hein unter Anwesenheit des Begirksleiters Gras statt. Der Besuch war zufriedenkellend. des Bezirksleiters Gras statt. Der Besuch war zufriedenstellend. Der Kasstende Ludwig gab die Tagesordnung bekannt. Widerspruch gegen diese wurde nicht erhoben. Der Kassterer 3 immer erstattete den Kassenbericht. Von den Revisoren geprüft und in Ordnung besunden wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Man kam nun zu Kunkt 2: Wachl des Vorstandes. Diese ging glati vonstatten. Die bisherige Leitung wurde in ihrer Gesamtheit wiedergewählt. Neu kamen hinzu Kollege Ernst Rech, Bedesbach, als Schriftsührer und Kollege Otto Drumm, Usmet, als Revisor. Ueber Punkt 3 reserierte Bezirksleiter Kollege Gras. Als erstes führte er ins Feld die Lohnverhandlung vom 12. April in Kaiserslautern. Dann kam er zu sprechen aus die wirtschaftliche Lage, gab einen Kuzen Rückblick vom Jahre 1926. Das Jahr 1926 hat viel einen kurzen Rüchtlick vom Jahre 1926. Das Jahr 1926 hat viel Achnlickleit mit dem Jahre 1923. Kurzarbeit und Stillegung waren in der Pjalz auch an der Togesordnung. Die Unternehmer nützen diese Justände natürlich aus. Wenn sie einen direkten Lohnabbau nicht vornahmen, so murde doch überall versucht, den Tarif durch verschiedenartige Aussegung zu burchbrechen und zu umgehen. In 2 bis 3 kleineren Betrieben ist es tatsächlich den Unternehmern gelungen, einen Lohnabbau zu vollziehen. Nur durch die eigene Schuld unserer Kollegen, weil der Indisserentismus überhands genommen hat. Zusammenfassend führte er aus, daß es nur infolge unseres Zusammenschlusses und unserer Organisation möglich mar und ift, ben Diktaturgelüsten der Unternehmer die Stirn zu bieten. Sierauf sette eine rege Diskussion ein, in der hauptsächlich ber Betrieb Bedesbach (Firma Gisenfelder Steinwerke) fritistert wurde, weil es da nicht nur bei der Berwaltung, sondern auch bei den Meistern am nötigen Menschlichkeitsgefühl den Arbeitern gegenüber seistert um notigen Meinigkingterisgesugt von Arbeitern gegen-über sehlt. Mit der Mahnung, die Berbandstreue zu bewahren und gegenseitiges Zusammenarbeiten zu ermöglichen, schloß der Bor-sitzende die Bersammlung. Eine kleine gemütliche Stimmungsseier chlog sich an.

München. Unaufhaltsam reißt der Tod Lüden in die Reihen der Kollegen unserer Zahlstelle. Einem vierten Mitglied, dem Kollegen Johann Köstler (Steinmet), gaben wir in diesem Jahre am 30. April das lette Geleit. Im Alter von 50 Jahren überraschte ihn am 27. April nach Arbeitsschluß ein Blutsturz, der seinem arbeitsreichen und verdienstvollen Leben für die Bewegung ein jahes Ende bereitete. Mitten im Gedränge der Grofftadt, nach einem arbeitsreichen Tag sich auf die Stunden der Ruhe freuend, wurde er aus unserer Mitte gerissen. Was wir an dem Berstarbenen versieren, das wird nur allein die Zahlstelle München ermessen finnen. Als langjähriges Mitglied unserer Organisation, als tapferer Mitsampser in unserem Tarifs und Aktordwesen und als guter Berater hat er fich ein dauerndes Gedenten in unferer Zahlstelle erworben. Was für einer Beliebtheit er sich erfreute, das zeigte vor allem die große Teilnahme bei seiner Bestattung. Der Name Köstler wird allen in Erinnerung bleiben.

# Rundschau.

In Baden-Baden fand am 22. und 23. April die Jahreshauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Pflafterstein= und Schotterindustrie, E. B., statt. Die Tagung war eine rein ge-schäftsmäßige, nach dem Bericht zu urteilen, der darüber in den Union einen Ueberblich über "Das Westen ber daruber in den Unternehmer-Fachblättern erschienen ist. Der visherige Borstand mit Herrn Direktor Dr. Ing. Klesen 3 als Vorsitzender wurde wiedergemählt. Hervorgehoben wird im Bericht, daß Herr Direktor Dr. Barkhausen, Lind, als Vorsitzender der Vasaltellnion einen Ueberblich über "Das Wesen dieser neugeschaffenen Organisation" gab. "Es handelt sich weder um ein Kartell noch ein Syndikat oder eine Konvention", sondern um ein Gebilde, das den "neuzeitlichen Wirtschaftsiorderungen" angenabt ist und bas ben "neuzeitlichen Wirtschaftsforderungen" angepatt ift und absahregelnd wirken soll. Es konnte auch sestgestellt werden, daß die Basalk-Union in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits zur allgemeinen Zufriedenheit gearbeitet hat. — Bon der Tagung ist noch als bemertenswert hervorzuheben das folgende Telegramm an ben Reichswirtschaftsminifter:

"Die bei der heutigen Jahreshauptversammlung des Reichs-verbandes der Deutschen Bilasterstein= und Schotterindustrie, E. B., in Baden-Baden aus allen Gauen Deutschlands er-schienenen Bertreter unserer Industrie entbieten dem Herrn Reichswirtschaftsminister ergebensten Gruß.

Sie beraten über die schwierige Lage ihrer Industrie und bitten die Regierung um Unterstügung bei der Behebung der schweren Schäben, die ihr durch Schwedens vertrag, weiteres Vordringen der öffentlichen Hand und die ungestunde, unwirtschaftliche Jusammenballung der behördlichen Aufträge im Frühjahr entstaden ind. Eine über das Jahr gleichmäßige Berteilung des Bedarfs der Wegebaupflichtigen wurde Broduzenten und Arbeiterschaft eine fontinuterliche, befriedigende Beschäftigung und den Abnehmern stabile Preise sichern.

Rur meitestgehendes Berftandnis der oberften Bermaltungsbehörde für die Bebürfnisse unserer Industrie wird die Aufrecht= erhaltung der mehr als 700 Betriebe und die Dauerbeschäftigung der mehr als 50 000 Arbeiter in einer der Gesamtheit förderlichen

Weise gewährleiften."

Unsere Berbandsmitglieder mögen bas Telegramm mit bem Inhalt des zweiten Artifels im Sauptblatt in Parallele stellen, bann sieht die Sache wesentlich anders aus. Soweit nun die Bafalt-Union weder das eine noch das andere fein foll, konnte man, ohne als boshaft zu gelten, hier ben Schluß eines bekannten Couplets anwenden, ber hinter jedem Bers lautet: "Es ift ta Fuchs, es ist ta Sas, Jesses, was ist 'n nun das?"

Auch der Berband der deutschen Granitwert: steinin duftrie, E. B., hatte am 21, April feine Jahrestagung in Baden-Baden. Die hinüberspielenden Interessen beider Gruppen bedingen das mohl. Bon dieser Tagung ift nichts Besonderes festzuhalten. Borfigender blieb auch hier der bisherige, nämlich der Steinmegmeister herr Stadtrat a. D. R. Günther, Leipzigs

Die banrische Granitausjuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Statistische Jahrbuch des Freistaates Banern für das Jahr 1926 bringt wertvolle Angaben über die Gesamtaussuhr von bearbeiteten Steinen und anderen mineralischen sowie sossiellen Stoffen. Die Angaben sind auch sür unsere banrischen Kolzlegen beachtenswert und beweisen ferner deutlich, wie die periodisch erstelle von Ranzauthen Sandalesungen Angaben benedie verschieden der Ranzauthen Sandalesungen und der Verschaften von Ranzauthen Sandalesungen und der Verschaften von Ranzauthen Gandalesungen und der Verschaften von Ranzauthen Gandalesungen und der Verschaften und der Verschaften und der Verschaften von Verschaften und der Verschaften von Verschaften von Verschaften und der Verschaften von Verschaft ericheinenden Berichte der Banreuther Sandelskammer und ber Fichtelgebirgsunternehmer über die außerst ungunftige Geschäfts= lage und die immer mehr erfolgende Ginfchrantung bes Auslandslage und die immer mehr ersolgende Einschränkung des Auslandssabsates in Wirklickeit zu bewerten sind. Nach dem Statistischen Jahrbuch hatte die Aussuhr der vorstehend genannten Waren im Jahre 1925 einen Wert von 192579 Dollar, gegenüber einem Aussuhrwert von 77 665 Dollar im Jahre 1924. Im Jahre 1922 betrug dieser Aussuhrwert 87 056 Dollar und 1923 insgesamt 98 278 Dollar. Es kann also gegenüber den letzten Jahren eine ganz ansehnliche Steigerung sessenscher den Letzten Jahren eine ganz ansehnliche Steigerung sessenscher der Vergebertellt werden. Besonders wertvoll sür uns sind jedoch die Angaben über die darunter fallenden ausgesührzten Grauftarbeiten im bearbeiteten und volierten Zustande. Die uns sind jedoch die Angaben über die darunter fallenden ausgesührten Granitarbeiten im bearbeiteten und polierten Justande. Die Aussuhr dieser Arbeiten erreichte im Jahre 1925 einen Wert von 149 812 Pollar gegenüber 62 172 Dollar im Jahre 1924 und 18 876 Dollar im Jahre 1922. Der Wert der ausgesührten Erzzeugnisse hat sich also in diesen wenigen Jahren um das Sieben sache erhöht. Bon unserem Standpunkte und dem der deutschen Industrie aus gesehen, ist diese Entwickung äußerstersreulich. Bedauerlich daran ist jedoch, daß von den maßgebenden Stellen immer versucht wird, der beteiligten Arbeiterschaft sowie der Oeskentlichkeit ein anderes Bild vorzutäusschen. Hoffentlich tragen Deffentlichkeit ein anderes Bild vorzutäuschen. Hoffentlich tragen die Festsellungen des bagrischen Statistischen Jahrbuches vom Jahre 1926 dazu bei, in Zukunft die periodisch erscheinenden Bezichte über die elektronische Granitindustrie auf den richtigen Ton abzustimmen.



Die Marke der organisierten Verbraucher!

GEWERKSCHAFTER, fordert nur GEG-ZIGARETTEN IN EUREM KONSUMVEREIN

fteinwerte, Abtlg. Wülfrath-Edluptothen, zwischen die Buffer der Wagen eines Rangierzuges. Er ftarb furz nach Ginlieferung ins Kranfenhaus, denn beide Bedenknochen murden ihm zerquetscht. Wie der Unglückliche zwischen die Buffer gekommen ift, konnte noch nicht aufgeflärt merben.

Am 6. Mai 1927 wurden die Arbeiter Johann Spröl und Guijeppe Comperin in dem Betrieb der Rheinischen Kalksteinwerke Abtlg. Wülfrath-Flandersbach, von heruntersftürzenden Steinen erschlagen. Beide waren auf der Stelle tot. Kurz vor dem Unglück war an der betressenden Stelle der Luk gur der Sehle des Belkens heitgeschöften morben. Nachdem Fuß auf der Sohle des Felsens "bei"geschossen worden. Nachdem lösten sich an der Felswand ungefähr 15 Doppelwagen Steine, wovon die beiden Kollegen erfaßt und erschlagen wurden. Wem in beiden Fällen die Schuld trifft, konnte noch nicht festgestellt werden. Es ist aber sehr bedenklich, daß sich in diesen Betrieben die Zahl der Unfälle von Tag zu Tag häufen.

Das mangelhafte Strafenpflafter und die Bflicht des braven Burgers. Dag Stadtgemeinden nicht ju aller Beit für geringe Mängel im Straßenpslaster in Anspruch genomen werden können, ist aus einer neueren Reichsgerichtsentschung ersichtlich. Wir entnehmen dem "Straßenbau", Heft 13: "Als der Kläger am 8. September 1925, abends gegen 8 Uhr, an der Straßenbahnhaltesstelle Hammer Kirche in Boch um nach dem Berlassen der eleks trischen Stragenbahn über die Straße ging, mußte er eine mehrere Meter lange und ungefähr 80 Bentimeter breite, mit schmutigem Regenwasser gefüllte Senkung des Straßenpflasters überschreiten. Heine gegenwasser gefüllte Senkung des Straßenpflasters überschreiten. Herne einen aus dem Wasser hervorragenden Kopfstein, stürzte und zog sich einen doppelten Unterschenkelbruch zu. Seine gegen die Stadtgemeinde Bochum erhobenen Schabenersatzansprüche sind in allen Instanzen abgelehnt worden. In den reichzgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu heißt es, es fei den Borderrichtern darin beigutreten, daß den Städten in einer Zeit der Berarmung und des wirtschaftlichen Niedergangs nicht dugemutet werden tonne, für die sofortige Beseitigung jeder gering-fügigen Vertiefung des Straßenpflasters zu sorgen. Solche Sen-tungen könnten sich auch im besten Pflaster, insbesondere im Industriegebiet, durch Bodensentungen hier und da bilden. Gine völlige Gefahrenfreiheit fann der Burger von feiner Stadt n icht verlangen, vielmehr muß er — wie das Reichsgericht lokonisch hinzufügt — im Interesse der Allgemeinheit (der Steuerzahler) kleine Hindernisse und Unbequemlichkeiten hinnehmen und ihnen durch eigene Borsicht begegnen. Der Kläger hätte die Pfütze umgehen können, statt sie zu überqueren."

Bur Frage bes Stragenbelages berichtet der "Deutsche Stein bildhauer", daß gur Beit in Paris umfangreiche Berluche mit gleitsicheren Strafendeden angestellt werden, beren Biel ist, die gahlreichen Rraftwagenunfälle, die durch das Gleiten for= bernde Stragendeden enistehen, zu vermindern. Auf dem Blat por der Madeleine-Kirche ist eine Dede gelegt worden, die aus einem Gemisch von Alphalt und hartem Schotter besteht und auf einer Sage von gewöhnlichem Afphalt ruht. Andere Strafen hat man mit Klinkern gepflastert, deren Oberfläche aufgerauht worden ift. Wieber andere Stragen haben Betondeden erhalten. In einer vierten Stragengruppe find alle Arten von Steinwürfeln verlegt worden. Die besten Ergebnisse wurden bis jest mi Granitwürfeln erzielt, die man bogenförmig verlegt hatte. Die Verwendung diese Pflasters würde es ermöglichen, die bisherigen größeren Würfel zu zerkleinern und weiter zu werzen. Allerdings ist diese Pflasterart für Paris ihmner noch techt verten. Allerdings ift diese Pflasterart für Paris immer weugt werten. Die Stadt gahlt jedem Unternehmer jährlich einen felten teuer. Die Stadt gahlt jedem Unternehmer verpflichten muß die be-Befrag, wofur fich ber Unternehmer verpflichten muß. treffenden Stragen in Ordnung ju halten.



3m Busammenhange mit dem Berbandstage findet am Sonn tag, dem 29. Mai, vormittags 9 Uhr, die 2. Reichsgruppenfachstonferenz der Steinseger, Pflasterer und Berufsgenossen statt.

Tagesordnung: 1. Berufs-, Lohn- und Tariffragen; 2. Fach-gruppenangelegenheiten, Wahl des Fachgruppenleiters und des Obmannes des Reichstarifamtes; 3. Berschiedenes.

Die Berbandsdelegierten der Steinsegergruppe nehmen nebst den Gauleitungen an dieser Konferenz teil. Die Delegierten muffen aus diesem Grunde schon Sonnabend, den 28. Mai, abends, in Frantfurt a. M. eintreffen. Beiteres Material geht ben Delegierten zu.

Die Reichsfachgruppe ber Steinfeger, Bflafterer und Berufsgenoffen, 5. Linte.

Drudsehler-Berichtigung. In unserm Geschäftsbericht 1925/26 Seite 80 muß es im Kopf der Tabelle der staatlichen Betriebszählung in der zweiten Rubrik statt "Betriebe insgesamt" Beichaftigte insgesamt heißen.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß der Kommentar zum Arbeitsgerichtsgesetz von Aufhäuser und Nörpel von uns bezogen werden kann. Preis 3.50 Mt.



Eriebendorf. Bei der Sammlung für den verletzten Kollegen Stephan Halbauer gingen 20.90 Mf. ein. Im Namen des Unterstützten den Gebern besten Dank.

Am 22. Mai, nachmittags 1½ Uhr, findet in der Rahnschen Gastwirtschaft in Triebendorf Mitgliederversammlung statt. Tagessordnung wird im Lokal bekanntgegeben. Rege Beteiligung notmendig.

Kappelroded. Das Mitgliedsbuch Nr. 40 331 auf den Namen Anton Köninger I, geboren am 18. April 1884 du Kappelroded, eingetreten am 13. Januar 1919, ist verlorengegangen. Das Buch ist ungültig. Vor Misbrauch wird gewarnt

# Aldressenanderungen.

1. Gau: NO. Elbing. Kaff.: Paul Görke, Kleine Rofenstr. 2. 2. Gau: Schweidnig. Borf.: August Bleiber, Hochstr. 51, I. Bunglau. Borf.: Max Bed, Niedermühlstr. 7.

3. Cau: Tharandt (Sa.). Bors.: Kurt Höhne, Hintergersborf bei Tharandt (Sa.), Hauptstr. 18 B. Kass.: Joh. Graber, Hintergersborf bei Tharandt (Sa.), Nr. 11.

4. Cau: Guften, Borf. u. Raff.: Frang Nordmann, Wiefenftr. 17.

Die Betriebsgesahren im Steinbruch. Am 5. Mai 1927 geriet 7. Gau: Tiefenstein. Bors.: Heinrich Schwöger in Rükwihl, Post der Arbeiter Ratu ce t in dem Beineb der Bheinisch en Kalt. Tiefenstein (Baden). — Fischhaus. Kass.: Joseph Krems-Tiefenstein (Baden). — Fifchaus. Kass.: Joseph Kremsreiter in During, Bost Ruderting (Riederbanern).

Bur Ordnung im Beitragsbuch!

Es ift immer ber Beitrag im

Mitgliedsbuch oder Interims= tarte wöchentlich fällig, wie die neueste Ausgabe des "Stein-arbeiter" numeriert ist.

8. Gau: Grofheubach. Bori.: Joseph Repp, Langgasse 233. 9. Gau: Ober-Ramstadt i. Sessen. (Jrrtumlich für den 6. Gau gemelbet.) Bori.: Joh. Kehr IV, Baustr. 60. Kasi.:

Adam Fornoff.



Kamen. Die Beschlüsse kommen nicht zur Beröffentlichung, benn sie verstoßen gegen den ideellen Zusammenschlußgedanken. Würde z. B. ein dortiges Mitglied "die Strafe" nicht entrichten, könnte es vom Berband deshalb nicht ausgeschlossen werden. So gut also die Befanntmachung und die Beichluffe felbst gemeint sind, sassen sie sich öffentlich nicht recht vertreten. Um die örtliche Handhabung fümmert sich zunächst der Berbandsvorstand nicht, denn wo kein Kläger, ist kein Richter.

Drudsehler. Im Artifel "Zur Erwerbslosenunterstützung" in Rr. 19 vom Kollegen Schneider in Naumburg hat sich auf Zeile 11 die sinnentstellende Bemerkung: "außer Erwerbslosenunterstützung" eingeschlichen. Dies muß heraus!

# Anzeigen

Berlin. Am Mittwoch, dem 18. Mai 1927, abends 1/6 Uhr, findet in den Musikersälen, Kalser-Wilhelm-Str. 31, unsere fällige Vierteljahrs-Generalversammlung für alle Gruppen statt. Tagesordnung: I. Bericht vom I. Quartal 1927; 2. Referat des Koll. Knoll über die Geschichte und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit; 3. Verschiedenes.

Wir erwarten, daß sich die Kollegen recht zahlreich an der Versammlung beteiligen. Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

## Zwei Granitsteinmetzen

auf gespitzte und gestockte Arbeiten gesucht.

Georg Wolf, Granitwerk Meißen a. d. Elbe.

# 6 bis 8 tüchtige Steinsetzer

stellt sofort ein **P.Tscheschelski, Namslau** i. Schles.

Junger tüchtiger Werkzeugschmied 24 Jahre alt, sucht Stellung für Hand und Preßluft. Angebote unter Z. G. an die Schriftleitung.

# Marmorpoliseur

als Vorarbeiter, durchaus perfekt, mögl. auch an der Drehbank, auf sofort für dauernde Beschäftig. gesucht Marmorwerk Heilmann & à Brass Osnabrück

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbauliefert auch nach außerhalb

Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

# Steinsetzer

stellt safart ein Oettel & Klopffleisch, Greiz i. V

## Granitsteinmetz

in allen Denkmalsarbeiten bewandert, der sein Geschirr selbst schäften kann, wird für dauernde Beschäf-tigung gesucht. Auch

# Granitschleifer

f. Hand u. Maschine wird n. eingestellt. Hameler Granitwerk Mainzer&Co. G. m. b. H.

# Mehrere Steinsetzer

für Kleinpflaster gesucht. Baustelle Grubenhagen (Bahnstation Greifs-wald). Schriftliche Meldungen erbet. Franz Schramm, Steinsetzmeister.

# Jüng, Steinmetz

im Granitschrifthauen bewandert, sofort gesucht. B. Pfeiffer, Steinbildhauermeister, Triebel (Niederlausitz).

# Marmorsteinmetz

oder Möbelplattenarbeiter, durchaus bewandert, auch im Fräsen v. freistehend. Wasch-tischaufsätzen für dauernde Be-schäftigung auf sofort gesucht

Marmorwerk Heilmann & à Brassard Csnabrück

# Steinspalter und Steinrichter

für sofort gesucht. Zu melden bei dem Bruchmeister im Basaitsteinbruch am "Altenberg" bel Lauterbach (Oberhessen).

Suche sofort

4 tüchtige Steinsetzer für Kleinpflaster. Stundenlohn RM. 1.60 Karl Max Suhr, Reichenbach I.V.

Widerruf. Die von mir gegen den Steinbrucharbeiter Karl Faus aus Pfeffelbach gemachte Aussage, er hätte seinen Arbeitskollegen Elias Diehl beim Arbeit-geber denunziert, nehme ich öftentlich an dieser Stelle mit dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurück. Pfeffelbach, Mai 1927.

# Stärfite Arbeitsanzugsstoffe

trant).

Wochen zur Wahl frei Haus Spezialfabrik für Berufskleidung Emil Hohlfeldt, Dresden 6.

Altbrauchbare

## REIHENSTEINE KOPFSTEINE, KLEINSTEINE

Friedrich Neu, Steinbrucharbeiter.

Preiswert. Sofort lieferbar. Hellmut Herfurt, Neukölin, Ziethenstr. 80.

# Gestorben.

(Tobesfälle, die bei der Melbung über 1 Monat zurildliegen, werden infolge ihrer späten Melbung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaftion.)

In Berlin am 17. April der Sandsteinmet Guftan Otto, 69 Jahre alt, Herzschwäche (3 Jahre frant). In Riederramftadt am 22. April ber Brecher Jatob

Stord, 54 Jahre alt, Lungenentzündung; am 23. April der Brecher Peter Rausch, 26 Jahre alt, Rierenleiden

In Dresden am 24. April ber Sandsteinmet Rein = hold Frang, 51 Jahre alt, Lungentubertulofe (ein Jahr frant).

In Mongingen am 28. April der Brecher Johann 5 i 11, 36 Jahre alt, Schiegunfall.

In Hohburg am 30. April der Brecher Otto Boigt, 55 Jahre alt, Lungenleiden (1½ Jahr trant).

In Strehlen am 2. Mai der Pflastersteinmacher Karl Stiller, 67 Jahre alt, Gehirnschlag.

In Frohburg am 4. Mai der Hilfsarbeiter Otto Holghausen, 59 Jahre alt, Magentrebs (23 Wochen

Ehre ihrem Andenten!

Drud: Leipziger Buchdruderei Aftiengesellichaft, Leipzig. Sermann Siebold Berlag: Berantwortliche Schriftleitung: Bermann Siebold Ernft Windler, beibe in Leipzig.

# Der Steinarbeiter

# Muffolinis Cozialismus.

Es war ein geschichtliches Ereignis, daß die großen Sozialisten Karl Marz und Friedrich Engels den Sozialismus und die Arbeiterbewegung aus der Welt der Gedanken und Ideen heruntersholten und ihn auf die kalte nachte Erde als Wirklichkeitsproblem gu ftellen versuchten. In den miffenschaftlichen Schriften biefer bei ben Manner und namentlich in der fleinen Studie von Engels "Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft" fand der Sozialismus als praktische Massenbewegung seine aus-drudsvolle Erklärung. Karl Marx äußerte einmal: Wir sind stolle darauf, nicht nur abzustammen von Saint Simon, Charles, Fourier und Robert Omen, sondern auch von Kant, Fichte und Segel. Der Reifter des miffenicaftlichen Gozialismus wollte damit fagen, daß die moderne Lehre einesteils auf den Forschungen der zuerst ge-nannten Utopisten beruhe und zum anderen auf den dantaligen Ergebnissen der deutschen Philosophie. In seiner glänzenden Schrift "Serrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft" äußerte sich Engels über die Utopisten solgendermaßen: "Es war eine Art von eklektischem (auswählendem) Durchschnittssozialismus, eine äußerst mannigfaltige Schattierungen zulassende Mischung aus den wenis ger auffälligen kritischen Aussalzungen, öbonomischen Lehrsätzen und aelessichaftlichen Aussalzungen der nerschiedenen Sektens gesellschaftlichen Zukunftsvorstellungen der verschiedenen Sekten-ftiter, eine Mischung, die sich um so leichter bewerkstelligt, je mehr den einzelnen Bestandteilen im Strom der Debatte in scharfen Eden der Bestimmitseit abgeschliffen wurden. Um aus dem Sozialismus eine Wiffenichaft zu machen, mußte er erft auf einen realen

Die Utopisten als Borläufer des Sozialismus lebten por 106 Jahren, als der Kapitalismus sich kaum die Kinderstiesel ausgetreten hatte. Ausgerechnet 100 Jahre später kommt der it alien ische Diktator Mussolin i auf den Gedanken, einen Sozialismus, wie er ihn auffaßt, zu verwirklichen. Der große falchistische Rat Italiens, praktisch die herrschende Organisation dieses Landes, hat eine "Magna Charta (der große Freiheitsbrief) bet Arbeit" angenommen. Es wird nicht lange dauern, dis diese System, welches den Titel "Der große forporative Staat und seine Organisation" trägt, in Italien ofsiziell zum Geset erhoben ist. In diesem Geset wird die soziale Frage in einigen Kapiteln aussezeichnet und praktisch gelöst. Eherne Begleiterscheinungen des Gestallen und praktisch gestähmet gen gestähmet gestähmet gestähmet gestähmet gestähmet gestähmet ges Rapitalismus, wie Krisen, werden glattweg verboten. beiden Faktoren der modernen Wirtschaft, Kapital und Arbeit, wird verlein gattoren der modernen Artrichaft, Kapital und Arbeit, wird ausgegeben, sich zu einem gewissen Spitem zu vereinigen und die Geschicke des ganzen Bolkes zu meistern. Es würde über den Rahmen dieses Zeitungsartikels hinausgehen, wollten wir die einzelnen Kapitel wörtlich zitieren. Der Geschentwurf beginnt mit folgenden Artikeln: "Die Ration ist ein Organismus, der höhere Ledenszwecke und Aktionsmittel besitzt, als die getrennten oder vereinigten Einzelpersonen, aus denen sie besteht. Sie ist eine moralische, politische und wirtschaftliche Einheit, die in dem sachischen Staat politische nemirklicht ist " ftischen Staat vollständig verwirklicht ift."

Im zweiten Artikel wird die Arbeit in allen ihren Formen als eine soziale Pflicht bezeichnet, mit einheitlichem, durch die Bedürfnisse der Nationen bedingten Ziel. Eines der wichtigsten Kapitel ist der Artikel 7. Dieser lautet: "Der korporative Staat erachtet die private Initiative auf dem Felde der Erzeugung als das wirksamste und nüglichse Instrument im Interesse der Nation.

das wirkamste und nühlichste Instrument im Interesse der Nation. Und da die private Organisation der Etzeugung, wie das Krivatseigentum und das Kapital, eine Funktion des nationalen Interessessist, so ist der Gründer einer Gesellschaft oder der Leiter eines Unterenchmens dem Staat für die Erzeugung der Gesellschaft oder des Unternehmens verantwortlich."

Nach Artikel 9 soll ein Eingreisen des Staates in die Gütersenzougung nur erfolgens wenn die politischen Interessen in Fragestommen. Im Artikel 12 ist über die Fest sung der Löhne durch Arbeitsgerichte die Rede. Der Lohnessoll den normalen Lebensbedürsnissen der Bremes vermehrung der Produktion und dem Ertrage der Arbeit entsprechen. Im Artikel 13 werden die Folgen der Produktionskrisen und der Währungsschwankungen unter allen Broduktionsfatioren aleichmäßig ausgeteilt. Wie dies gemacht wers Produktionsfaktoren gleichmäßig aufgeteilt. Wie dies gemacht werden soll, wird nicht gesagt. Das schwierige Problem der Ermerbslosigkeit meistert der Gesehentwurf in folgender Weise: "Nur der Staat kann das Phänomen der Beschäftigung und Er-

werbslosiafeit der Arbeiter feststellen und lösen." Bunktum, Schluß! Es wird keineswegs gesagt, wie der Staat in einem Lande wie Italien, das fast ohne Rohstoffe ist und eine stark überschülsige Be-völkerung hat, das Erwerbslosenproblem lösen will. Die Arbeits-losigkeit ist eine nationale und internationale Erscheinung des Coniectionus Sie mird salven katteren wie die argenwärtige Rapitalismus. Sie wird folange bestehen, wie die gegenwärtige Wirtschaftsordnug selbst besteht. Hierüber noch länger zu reden ware unfinnig.

So sieht ber faschistische "Sozialismus" in Wirklichkeit aus. Dieses System ist lediglich ein großer Sumbug. Selbst die deutsche Bergwertszeitung, ein Freund Mussolinis, sagt dessen Erfolglosigkeit bereits voraus. Die "Times", das englische Weltblatt, ebenfalls kein Feind Mussolinis, schließt ihre Kritik folgendermaßen: "Die faschistische Zensur mag uns für eine gewisseit abhalten, die wahren Ansichten von Kapital und Arbeit und Zeit abhalten, die wahren Ansichten von Kapital und Arbeit und des ganzen Körpers des italienischen Voltes über dieses größte, dieses furchtbarste, dieses waghalsigste Experiment zu ersahren, das je von einem zivilisserten Staate Europas unternommen worden ist. Wenn es schlschlägt, muß es notwendige Folgen zeitigen, die zu schredlich sind, um sie auszumalen." Die Magna Charta der Arbeit, Mussolinis Sozialismus, ist ähnlich wie der Bolschewismus ein Versuch, die soziale Frage losegetrennt von internationalen Redinatheiten in einem Lande 200

getrennt von internationalen Bedingtheiten in einem Lande zu lösen. Dieser Versch soll sogar in einem armen Lande zur lösen. Dieser Versch soll sogar in einem armen Lande zur Durchsführung gelangen. Es wird sich zeigen, ob der Bosschweismus oder ber Kaschismus als Mittel zur Lösung der sozialen Frage eher verschen. Mit der Magna Charta versucht der Faschismus entgegen den Relustaten ungezählter Forschungen den Sozialismus den Resultaten ungezählter Forschungen, den Sozialismus zur Utopie zurudzuführen. Größere Manner als Mussolini haben diesen Berjuch bereits früher unternommen. Die Weltgeschichte ist über sie hinweggegangen. Auch dem römischen Dittator wird dieses Schicklat blühen. Bedauernswert find nur die Arbeitermassen, die einfältig genug find, einen folden humbug zu glauben.

# Was foll denn da paffieren?

Bon Gewerbeauffichtsbeamten Müller = Bauten.

Bei meinen Revisionsgängen burch bie Steinbrüche wird mir dieses Wort so oft vorgehalten, daß mir die hierauf zu erteilende Antwort in Fleisch und Blut übergegangen ift. Es sind nicht nur Unternehmer, sondern auch Arbeiter, denen die vorliegende Gefahr anscheinend in ihrer ganzen Tragweite nicht bewußt ist. Man könnte leicht versucht sein, die Schuld an einer solchen Gin-stellung der Gleichgültigkeit beiden Teilen zuzuschieben und hätte fich bequem über jebe individuelle Beurteilung hinweggesett. Eine Bekampfung dieses Bustandes tann man damit allerdings nicht einleiten. Vielmehr muß es Aufgabe der Aufsichtsorgane und aller anderen gesetzlich bestimmten und freiwilligen Helfer sein, die psychologischen Ursachen zu suchen und dort, wo sich die Wurzel des Uebels befindet, die Hebel anzulegen.

Seben wir uns die Pragis an. In allen Betrieben sollen die Unfallverhütungsvorschriften ber Berufsgenossenschaft aushängen. Zumeist ist es auch der Fall, nur gelesen werden sie nicht oder nur in wenig Fällen. Bei der Unübersichtlichkeit der vielen Paragraphen auch kein Wunder. Selbst bort, wo in ben vergangenen Jahren die Betriebsvertretung gut Fuß gefatt und sich in guten Sanden befunden hat, ist es nicht überall in dem wünschenswerten Mage gelungen, die Zahl der Unüberall in dem wünschenswerten Maße gelungen, die Zahl der Un-fälle herabzudrücken, wobei natürlich der Eigenart der Industrie sind." — Die Rente von 6 Prozent = 1,10 Mf. monatlich — 13,10 scharf einschend Rechnung zu tragen ist und eine prozentuale Mark jährlich, wurde mit Ende 1924 eingestellt.

Umrechnung der Gesamtunfallziffer auf alle Berufe ein gang faliches Bild ergeben murde

Geführte Statistifen bringen feinen Beweis, ob die Bahl ber Unfälle in Betrieben mit Stud- oder Zeitlohn verschieden groß ist und womit man ein bestimmtes Lohnsnstem belasten könnte. lich ca. 500 000 Unfälle, von denen ca. 30 000 mit dem fast dauerns den Verlust der Erwerbsfähigkeit enden, und ca. 8000 Unfälle, die tödlich verlaufen, zeigt die Bilanz. Wenn diese Zahlen auch auf feinste Genauigkeit keinen Auspruch erheben können, wird eine wesentliche Verschiebung der Zahlen nicht eintreten. Hierauf ist jedoch auch nicht das Schwergewicht zu legen, sondern auf die Ausswirkung der Unfälle auf die betroffenen Arbeiter.

Fest steht und als erwiesen tann gelten, daß die bisherige Gepflogenheit der Bublikation von Schugvorschriften und Schugmagnahmen in Gestalt von Baragraphen nicht die an-gestrebten Ersolge gebracht hat. Als schlimmster Gegner aller Warnungen und Borschriften hat sich wohl die menschlich durchaus verständliche Gewohnheit herausgestellt, daß die allen Berufs gefahren g genüber erlangte Sicherheit beim Arsbeiten an Gefahrenstellen von allen Beteiligten überschätt wird; die nach wie vor aber bestehensben Gefahren unterschätt werden.

Richt unerwähnt als ichlimmer Gegner der Unfallverhütung mag bleiben, daß angeblich die Beachtung mancher Borichrift und mancher Schutzmagnahme hindernd auf die Arbeitstätigkeit wirken oll. Wenigstens ift dies die Ansicht vieler Arbeiter und Unternehmer. Die Berechtigung ju diefer Ginftellung ift nur in gang wenig Fällen angebracht und vorhanden. Wenn man Verständnis hierfür aufbringen soll, kann man es nur bei rein ideeller Betrachtung der Ursachen. hier sinden wir die tatsächlichen Auswirkungen des Stillslohnspstems mit seiner jeht mehr denn je hervortretenden Antreibertendenz. Wenn eingangs gesagt wurde, daß sich Normen für die Grade der Unfallgesahren beim Stücke oder Zeitsohn nicht sinden lassen, so bleibt dies nach wie vor aufrechterhalten. Zweisels los läht aber die Stücksohnarbeit den Arbeiter in erhöhtem Maße alle notwendigen Rudfichten bei Beachtung der Unfallgefahren vergeslen, die er doch in seinem und seiner Mitarbeiter Interesse ju beachten hatte. Alle Theorien und alle Statistiken vermögen nicht zu zeigen, welches Denken den Arbeiter bei Stücklohnarbeit beeinsflußt. Wer als Arbeiter im Betrieb steht und stand und weiß, wie mechanisch und mit welcher Intensität die höchste Leistung von dem selbst zur Maschine gewordenen Menschen erstrebt wird und wegen der Stüdlohnberechnung erstrebt werden muß, der vermag die mahre sichtslos gegen alle ihn umgebenden Gefahren werden läßt. Was nütt die Bereitwilligkeit zur Schaffung dieser und jener oft auch kostsweise Ginzichtungen, wenn ihre Wirksamkeit durch die Ars beitsweise nicht gewirdigt werden kann. Das letzter trifft auch auf

Betriebe zu, in denen nach Zeitschn gearbeitet wird und wo das Antreiberinstem sich ebenso auswirkt wie beim Stückschn.

So sindet man bei genauer Betrachtung einen Teil der Urssachen, die zur Mechanisierung der menschlichen Körperleistung fühsten, eine gewisse "Sicherheit", deutlicher gesagt "Abstumpfung" des körperlichen und geistigen Empfindens herbeischen und den betroffenen Arbeiter jum bedauernswerten Unfallobjett machen. Sierbei foll nicht die Unachtlamteit und Leichtfertigfeit vergeffen werden, für die sich nach Anwendung aller psychologischen Borausselezungen keinerlei Enischuldigung finden läßt. Man hat deshalb in der jüngsten Zeit versucht, durch die Bildpropaganda das Denken der Arbeiterschaft zu beeinflussen. Durch Darstellung von Unsallszenen ist man demitht, auf die Beschäftigten suggestiv einzuwirken, damit die denkenden Gescher dem Arbeiterden dauern der Ausgeschaft zu den Arbeiten den Arbeiten der Arbeiten des Arbeitens des Arbeiten des Arbeitens des Arbeiten des Arbeitens des Damit die drohende Gefahr dem Arbeitenden dauernd vor Augen

steht.
Das Auge des Arbeiters muß gebannt werden und der Augen-blid und Anblid der Gefahr ins Hirn dringen, wohin sich auch sein Auge wendet. Mag die neue Art der Unfallbekämpfung auch noch geraume Zeit zur Auswirkung benötigen, der Erfolg der dauernder uggestiven Warnung kann nicht ausbleiben. Letten Endes ist die Unfallverhütung besser, als die dem bereits Berletten gebrachte erste hilfe, die bei allem guten Willen manches Unheil nicht wieber

gutzumachen vermag.
Die dringendste Aufgabe Aller muß zunächst sein, die Ausswüchse beim Arbeitstempo zu bekämpsen und Arbeitsbedingungen zu erstreben, die den Unfallverhütungsbestrebungen nicht hindernd im Wege stehen. Man kann ruhig die Behauptung aufstellen, daß alle bisherigen Auftlärungs= und Verhütungs= maßnahmen nur das sonst bestimmt zu erwartende Steigen der Unfälse verhindert haben. Die Jahl der Unfälle durch die heute übliche Arbeitsweise wäre bestimmt größer, wenn nicht die in die keinten Retrieke hinein die Krangerende wenn nicht bis in die fleinsten Betriebe hinein die Propaganda gur Befämpfung ber Unfälle getragen murbe.

Es gibt natürlich noch eine Reihe anderer Wege gur Unfall bekämpfung, die andermal besprochen werden sollen. Hier liegt ein dankbares Arbeitsfeld für Btriebsräte, Betriebssanitäter und die gesamte Belegschaft eines Betriebes. Nicht zulest muß natürlich auch der Unternehmer sein Teil beitragen. Jeder sollte sich der dankbaren Aufgabe widmen. Das Ziel ist ein hohes und gutes, es zu erreichen, muß eiserner Wille aller Beteiligten sein. Hisfe soll werden allen denen, die täglich unter Einsehung ihrer ganzen Kraft und ihres Lebens Werte schaffen. Der Erhaltung dieser Kräfte dient die Arbeit aller Helfer am Schraubstod und Schreibtisch, die ihre gegemeinsame Aufgabe darin suchen müssen, unnötige Opfer zu vers

Der Ruf zur Mitarbeit an die Arbeiterschaft gerichtet, findet bestimmt Verständnis, wenn es weiteres Leid zu verhüten gilt.

# Unfallrentenquetscherei schlimmster Art.

Der Arbeiter Gustav X. erlitt als jugendlicher Arbeiter am Atteiter Gulub L. eritt als sugendinger Atbeiter am 14. März 1892 durch Betriebsunfall eine Berlegung des linken Auges. Die westpreußische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaftsete, auf Grund eines kreisärztlich en Gutachtens vom 8. Juni 1892, nach welchem das "Schvermögen dieses Auges erheblich getrübt" ist, die Erwerbssähigkeit dauernd um 15 bis 20 Prozent beschränkt, die Rente auf 15 Prozent seit. Am 10. Festivater 1898 erweite ärtische Unterlieben. bruar 1893 erneute ärztliche Untersuchung. Gutachten: "Die Seh-fraft beschränkt' in demselben Maße." An eine Wiederher= stellung sei nicht zu denken." Trozdem setzt die Berufs-genossenschaft die Rente auf 10 Prozent herad. Am 12. Oktober 1893 genossenschaft die Rente auf 10 Prozent herab. Am 12. Oktober 1893 erneute ärztliche Untersuchung. Aerziklich seltgestellter Befund: "Die Sehschäfte: Erkennen von Fingern", die Erwerbsfähigkeit ist 30—40 Prozent beschränkt. Eine Herabseung der Rente unter 6 Prozent dürste weder sür jetzt noch für später angängig sein." Die Berufsgenossenschaft setzt atsächlich — trozdem ärztlicherseits die Erwerbsbehinderung auf 30—40 Prozent geschätzt wurde, die Rente auf 6 Prozent — monatlich 10—12 Mt. — herab.

Am 4. Oktober 1920 erhebt der Berletzt Anspruch auf Ershöhung der Rente, da sich seine Sehkraft verschlechtert habe. Er erhielt indessen einen absehnenden Beschend mit der saltömonnischen Beschündung. "daß mit zunehmendem Alter die Sehkähiafeit

er erhielt indessen ablehnenden Bescheid mit der salomo-nischen Begründung, "daß mit zunehmendem Alter die Sehsähigkeit an Shärse verliere, was indes keinen Anspruch auf Erhöhung der Rente begründe." Leider hat der Verletze den Bescheid rechts-träftig werden lassen. Am 22. Mai 1925 wird dem Verletzten ein Bescheid übermittelt, in dem es heißt: "Seit Eintritt Ihres Unfalls liegen über 30 Jahre zurück und ift anzunehmen, daß die geringen Folgen des Unfalls vom März 1892 jetzt vollständig beseitigt sind und Sie jetzt mieder nöllig herrestellt und geheitsschie zu geröften

Gegen den Beicheid murde Berufung beim Oberverficherungs Der Bertreter des Berlegten pladiert für Beiteramt eingelegt. gewährung ber Rente, da eine hinderung im objektiven Befunde gewahrung der Kente, da eine Inderung im volettiven Schunde nicht eingetreten ist; eine ärztliche Untersuchung hat überhaupt nicht stattgefunden. Auch der Einwand, daß die Rente unter 10 Prozent (6 Prozent) liegt, kann nicht maßgebend sein. Das Oberversicherungsamt folgte den Aussührungen des klägerischen Bertreters und verurteilte die Berufsgenossenschaft, dem Kläger die Rente von 6 Prozent über Dezember 1924 weiterzuzahlen. In der Entschung des OBA, heißt es u. a.: "... Eine Besserung in dem Zustand des linken Auges des Klägers ist jedensalls nicht erwiesen und nach Lage des Falles auch nicht mahricheinlich. Der Umstand, daß Renten unter 10 Prozent wirtschaftlich bedeutungs= los sind, tann die Entziehung nicht rechtfertigen.

Indes, die Berufsgenossenschaft wollte die Rente unter allen Umständen beseitigen." Sierzu fand sie Gelegenheit durch das 2. Geset über Aenderungen in der Unsallversicherung vom 14. Juli 1925. Nach diesen Bestimmungen können Renten bis zu 10 Prozent mit einer einmaligen — dem dreisachen Jahresbetrag entsprechenden — Kapitalsumme, abgefunden werden. Die Zustimmung des Berletten ist dazu nicht erforderlich. Durch Bescheid vom 25. November 1925 teilt die Berufsgenossenssensische Gescheid vom 25. November 1925 teilt die Berufsgenossensische sichaft dem Versetzen mit, daß mit Ende Dezember 1925 die Rente von 6 Prozent eingestellt und er an Stelle der Rente die einmalige Absindung von 72 RM. erhält. Unter dem 17. Dezember 1925 wurde seitens des klägerischen Versteters der Antrag auf Erhöhung der Unfallrente gestellt, weil in den Folgen des Unfalls eine wesentliche Aenderung im Sinne der Berschlimmerung seit der letzten Kentenfestsetzung eingetreten ist. Die Berschlimmerung besteht darin, daß das linke Auge erblindet ist. Die Berufsgenossenschaft verlangte ein ärztliches Zeugnis über die "angebliche" Berschlimmerung, ehe sie zu dem Antrage des X. Stellung nehmen könne. Unserseits wurde darauf die Abschrift des in Frage kommenden Gutachtens, das für die lette Rentenfestsetung maßgebend gewesen ist, verlangt, damit der Arzt den damaligen Besund kennensernte. Darauf erklärte die BG., es soll der Name des kennenternte. Darauf erklärte die BG., es soll der Name des Arztes angegeben werden, der das ärztliche Gutachten anfertigen soll, diesem würden die Akten zugesandt werden. Das ist denn auch geschehen. Das ärztliche Gutachten wurde von dem Berliner Augenarzt Dr. E. erstattet. Der Gutachter Dr. E. kommt zu dem Ergednis: "... Die Sehschärfe besteht im Erkennen von Hell und Dunkel ohne die Fähigkeit, die Richtung des Lichtes zu erkennen. Das Auge ist also nicht nur praktisch vollständig vollständig vollständig vollständig vollständig der Erblindung durch Unfallsolge eine Entstellung, das Schielen, einsgetreten. Es ist also eine Berschlechterung des Zischndes einsgetreten, als die Sehkraft noch gelunken ist, und durch Schwartens getreten. Es ist also eine Berschlechterung des Zustandes eingetreten, als die Sehkraft noch gesunken ist, und durch Schwartens bildung, die mit größter Wahrscheinlichkeit zu Methautablösung geführt hat, die Möglichkeit geschwunden ist, durch einen eventuellen Eingriff das Sehvermögen erheblich zu verbessern. Diese Schwartensbildung ist ein kranksafter, durch den Unfall hervorgerusener Borgang, nicht aber eine Alterserscheinung." Nach Bersauf von Monaten wird dem Verletzten nun mitgeteilt, daß auf Grund des ärztlichen Gutachtens des Dr. E. in Verlin die Rente vom 17. Dezember 1925 auf 30 Brozent — jährlich 120 RM., sestgesteilt. Seine Rente nach nur in den dunksen Gefilden Westpreußens möglich. Man bea chte, der Arzt sagt, es liegt eine dauernde Erwerdsbehinderung von 30 bis 40 Prozent vor, die Berussgenossenssenschinderung von 30 bis Prozent vor; die Berufsgenoffenschaft fest tropbem die Rente 40 Prozent vor; die Verussgenossenstaat legt itogoem die Kente von 10 Prozent auf 6 Prozent = monatlich 1,10 KM., herad. 1925 hält sie den Zeitpunkt für gekommen, die Rente ganz zu entziehen. Da stellt es sich dann heraus, daß sich der objektive Besund wesentslich verschlechtert hat, daß das Auge praktisch völlig blind ist. Erwerbsbehinderung 30 Prozent. Wer entschädigt den Verletzen für den Ausfall der Rente? Fast 34 Jahre wurden ihm statt nach der Schähung der Aerzte 30 Prozent nur 6 Prozent = 13,10 KM. jährlich gezahlt. Das nennt man dann soziale Fürssorge? Psiu, Tensel, das ist Rentenquesschere schlimmster Art!

# Die Arbeitslosenversicherung.

Der neue Organisationsentwurf.

Die Frage der Organisation der Arbeitslosenversicherung ist in ber "Gewertschaftszeitung" wiederholt eingehend besprochen worden". Immer unter bem Gesichtspunfte, daß zwingende Grunde für eine enge Zusammenfassung von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung sprechen, und bat im Gegensat zu ber zur Zeit im öffentlichen Arbeitsnachweis und ber Erwerbslosenfürsorge berrschenden Regelung des Verwaltungsrechtes ein ein heits licher Selbstverwaltungsrechtes ein ein heits licher Selbstverwaltungsförper geschaffen werden müsse. Die uns zu dieser Forderung leitenden Gründe haben wir so oft und eingehend dargelegt, daß wir an dieser Stelle auf ihre Wiederholung verzichten können. Bei den Beratungen des Versscherungsentwurfs im Reichswirtstadaftsrat im Herbst 1926 legten die freien Gewertschaften einen betaillierten Organisations plan por. Seine Grundtendenz mar: Ginbeitliche, ftraffe 3us ammenfassung von Arbeitsnachweis und Bersicherung. Die gentrale, bezirkliche und örtliche Verwaltung sollte Ausgabe eines in sich einheitlichen Selhstrerwaltungsförpers sein, bessen Mitglieder sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitenehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammensehen. Dafür sollte der öffentliche Arbeitsnachweis von der Gemeindeverwaltung losgelöst werden. Aber bie öffentlichen Körperschaften (beim ortlichen Arbeitsnachweis affo die Gemeindeverwaltung) sollte neben Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleich berechtigt, b. h. mit einem Drittel ber Sige und Stimmen, im Bermaltungsforper vertreten sein. Der Wunsch, den Arbeitsnachweis aus der engen Berbundenheit mit der Gemeindeverwaltung zu lösen, entsprang nicht irgendeiner gemeindeseindlichen Tendenz, sondern grundsätslichen und praktischen Erwägungen, deren Ziele die Berbesserung der Arbeitsvermittlung war. Ebenso war der Borschlag, die öffentslichen Körperschaften neben der Wirtschaft start an der Berwastung bes von der Gemeinde losgelösten Arbeitsnachweises zu beteiligen, nicht von dem Wunsche diktiert, ein die Widerstände überbrückendes Kompromiß zu finden, sondern auch dieser Borichlag entsprang rein praktischen, auf das große Ziel gerichteten Erwägungen.

Der Antrag der freien Gewerschaften wurde im Reichswirtschaftstat mit 18 gegen 8 Stimmen abgelehnt, wie überhaupt im Reichswirtschaftsrat bezüglich der Organisation irgendein Mehrsheitsbeschluß nicht zustande kam. Die Regierung brachte daher ihren ursprünglichen Organisationsentwurf mit geringen Aenderungen auch an ben Reichstag. Aber bei den Berhandlungen im Sozialen Ausschuß stellte sich bald heraus, daß der Regierungsent= wurf, der ein unmögliches Kompromiß im Kompetengireit awischen Reich, Ländern und Gemeinden sein sollte, die Organisationsfrage nicht lofen werde, und daß eine einheitliche Arbeitslofenversicherung nur möglich ift, wenn ihr wichtigstes Glied, der örtliche Arbeits-nachweis, unter Loslösung von der Gemeinde zu einem Organ der Versicherung selbst gemacht und einer einheitlichen Dienst- und Fachaussicht der Zentralstelle unterstellt wird. Es war daher nur selbstwerständlich, daß der Reichstagsausschuß unter Ab-lehnung des Regierungsentwurfs die Vorlage eines neuen Organisationsentwurfs von der Regierung verlangte. Der Ausschuß fügte feinem Berlangen zugleich Richtlinien bei, die der neue Entwurf berücksigen Hulte: Schaffung einer Reichsanstalt für Arsbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Landesarbeitssämter sollen Teile dieser Reichsanstalt und die öffentlichen Arbeits

\* Siehe u. a. "Gewerschchaftszeitung" 1925, Seite 154, 205, 818, 36, 663 und 692; 1926, Seite 148; 1927, Seite 61.

nachweise Zweigstellen der Landesamier werden. Die Ausgaben anstalt, der Verwaltungsausschutz des Landesamies hat die Ausgaben der Lehen. Durch die Gewerbeordnung ist der Lehenger vers sollen "in allen Leilen der Reichsanstalt auf dem Boden der Gabe, den Bureaukratismus der Verwaltung zu verhindern. Es pflichtet, "den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden wird Aufgabe des Reichstages sein müssen die Ausbildung entsprechend und Gemeinden ist der Anteil zuzussichen, der im öffentlichen Kormulierungen zu finden, die den unteren Ingu unterweisen. Das neue Berusausbildungsgeset schreibt vor, esse neuerweisen und Kormulierungen zu finden, die den unteren Ingu unterweisen. Das neue Berusausbildungsgeset schreibt vor, effe notwendig ifi". Für ben Berwaltungsrat und ben von diesem gu bildenden Borftand ber Reichsanftalt murbe foviel Ginflug verlangt, "daß sie die Berantwortung für eine sozial und wirtschaft-lich befriedigende und finanziell zuwerläffige Sandhabung der Arbeitslosenversicherung und ber Arbeitsvermittlung tragen können". Das Arbeitsministerium ist bem Wunsche des Ausschusses nach-

gesommen und hat einen neuen Organisationsentwurf Benn ber Untrag auch aus parlamentarifchen 3medmagigleitsgrunden als Antrag Effer (Bentrumsvertreter und Borsitzender des Reichstagsausschusses) eingebracht ift, so handelt es fich boch um einen offiziell vom Reichsarbeitsminifterium bearbeiteten und verantworteten Gesethentwurf. Mit diefem Ent= wurf, ber den Reichstagsausschuß in ben nächten Tagen beschäfti= gen wird, ift eine ber wichtigften, aber auch umftrittenften Fragen des tommenden Gefeges gur Entideibung geftellt.

Um es vorweggunehmen: Grundfagliche Gegner bes Entwurfs haben von einer Ueberrumpelung geredet und getabelt, bag ber neue Entwurf, ber sich völlig von dem bisherigen Regierungsent-wurf entferne, nicht zuwor in breiter Deffentlichkeit distutiert werden fonne, und daß er insbesondere gunadft vom Reichswirtchaftsrat begutachtet werden muffe. Die "Soziale Brazis" wollte ogar in der Borlage des neuen Entwurfs eine Berletung der verfassungsmäßigen Grundrechte ertennen. Diese Angriffe find abwegig. Seit etwa zwei Jahren haben fich die intereffierten Rreife, veranlast durch die Forderungen der freien Gewerkschaften, in breitester Deffentlichteit mit den jest zur Entscheidung stehenden grundsäglichen Fragen eingehend beschäftigt. Diese Fragen besternichten weitgehend die Verhandlungen der Dusselborfer Urbeitsnachweistagung (Mai 1925) und anderer Tagungen. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sich sogar aussührlich mit diesen Fragen beschäftigt. Sie sind heute spruchreif, verlangen allerdings in ben Gingelheiten eine grundliche

Prufung durch bas Parlament. Nach dem neuen Entwurf ift folgende Organisation vorgesehen: Trager ber Arbeitslosenversicherung und ber Arbeitsvermitt= (einichließlich der Berufsberatung) ift eine felbitandige Rorperichaft Gfentlichen Rechtes: die Reichsanstalt mit ihrer Untergliederung, den Landesarbeitsämtern und ben Arbeitsämtern. Or-gane find: Die Berwaltungsausschüffe der Arbeitsämter und ber Bandesarbeitsümter, der Berwaltungsrat und der Borftand der Reichsanstalt. Die Berwaltungsausschüsse bestehen aus den Borsigenden und gleichviel Bertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften. Der Verwaltungsrat aus dem Präfibenten ber Anftalt und gleichfalls Bertretern ber Arbeit-nehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften. Der Vorstand besteht aus bem Brafibenten und je fünf Bertretern ber obigen Gruppen. Die Bertreter ber Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden auf Grund von Borichlagsliften (mit bindender Reihenfolge) ber mirtichaftlichen Bereinigungen bestellt. Die Bertreter der öffentlichen Körperichaften werden auf Borichlag ber Gemeinden reip. ber obersten Landesbehörden resp. des Reichstates bestellt. Der Berwaltungsausschuß der Arbeitsämter muß einen Unterausschuß bilden. Dieser soll gewissermaßen an die Stelle des Borstandes treten und ftanbig an ber Gefcaftsführung mitwirten. Gine gleiche Mug poridrift ift fur bas Landesamt nicht vorgesehen. Es wird zwedmugig fein, auch hier ben Unterausichuf zwingend einzuführen. Es sci denn, daß überhaupt in den beiden Unterinftanzen gleich wie in ber oberften ein eigentlicher Borftand neben bem Bermal-

Die Geschäftsführung ersolgt durch diese Organe, wobei die Landesämter den Weisungen des Borstandes, die Arbeitsämter den Weisungen des Borstandes und der Landesämter zu folgen haben. Die Einteilung der Bezirke der Landesämter und der Arsteilung der Bezirke der Landesämter und der Landesämter der Landesä beitsämter tann ber Borftand ber Reichsanftalt anbern, sondere nichtleistungsfähige Bezirke zusammenlegen und entbehrliche Einrichtungen ausheben. Den haushalt setzt der Verwaltungsrat jährlich fest. Soweit hierbei Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsämter und ber Landesarbeitsamter in Frage tommen, haben deren Berwaltungsausschüffe Borichläge einzureichen. Die Berwaltungsausschüffe ber Landesarbeitsamter haben bie haushaltsvorschläge der Arbeitsämter vorzuprüfen. Der Haushaltplan bedar

Buftimmung der Reidsregierung.

tungsausichuß gebildet mird.

Bezüglich des Personals soll folgendes gelten: Den Präsidenten der Reichsanstalt und seinen Stellvertreter ernennt der Reichspräsident nach Anhörung des Berwaltungsrates und des Reichsrates. Die übrigen Mitglieder der Sauptstelle ernennt der Borftand. Den Borfigenden des Landesamtes ernennt der Reichs prafibent nach Benehmen mit dem Borftand und ben Landes= behörden und nach Anhörung des Berwaltungsausschusses des Landesamtes. Die Borfitenden der Arbeitsämter ernennt ber Borstand der Reichsanstalt nach Anhörung des Berwaltungsausschusses des betreffenden Arbeitsamtes. Das Ernennungsrecht giert werden. Die Fachträfte für die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung beim Arbeitsamt merden auf Grund von Vorschlagslisten des Verwaltungsausschusses gemäß den Bestimmungen des § 13 des Arbeitsnachweisgesetzes vom Borsitzenden des Landesamtes bestellt. Die Vorschlagsliste muß alfo gegebenenfalls mindeftens zwei Bewerber für jede offene Stelle enthalten. Der Lorfigende des Landesamtes fann, wenn Tatsachen vorliegen, aus benen sich die mangelnde Signung eines Vorgeschlagenen ergibt, weitere Vorschläge verlangen. Bei Ablehnung macht der Berwaltungsausschuß des Landesamtes diese Borichlige. Die Bestellung biefer Arbeitsfrafte bei ben Landes amtern erfolgt in ahnlicher Beife, nur bag dann an die Stelle bes Borfigenden des Landesamtes der Borftand der Reichsanstalt tritt. Diefes Boftellungsrecht tann unter Beibehaltung bes Berfahrens belegiert werden. Die übrigen Arbeitsfrafte des Arbeits=

amtes bestellt der Borsigende des Arbeitsamtes. Der Prasident, seine Stellvertreter und die Borsigenden der Landesamter haben die Rechte und Pflichten ber Reichsbeamten. Den Borfigenben ber Arbeitsämter fowie weiteren Angoftellten in besonders verantwortlicher Stelle tann Die Reichsbeamteneigen-Schaft nach Anhörung des Verwaltungsrates verliehen merden. Die Dienstordnung bestimmt biese Stellen, ber Saushaltplan bie Bahl biefer Stellen. Im übrigen werben bie Geschäfte burch Angestellte

vieser Steuen. Im udrigen werden die Geschafte durch Angestellte auf Privatdienstvertrag wahrgenommen. Eine vom Berwaltungsrat zu erlassende Dienst ord nung soll die Gehaltsbezüge und die Grundsätze für Anstellung, Dienst-entlassung, Nuhestandsversorgung und hinterbliebenenfürsorge der Angestellten regeln. Bezüglich der Weiterverwendung der bisher in den Aemtern Beschäftigten sollen Uebergangsbestimmungen er-lassen merden Baheitsbest notificie kelt (und dieser werd kalanden laffen werden. Dabei fieht natürlich fest (und dieses mag besonders betont werden gegenüber Anfragen aus diesen Kreisen), daß die bisher dauernd beschäftigten und befähigten Rrafte übernommen

und in ihren Rechten sichergestellt werden mussen. Soweit in roben Bugen ber wesentlichte Inhalt bes neuen Entwurfs. Wie stehen die freien Gewerkschaften zum Entwurf? Wir haben eingangs betont, daß wir aus wiederholt eingehend dargelegten Gründen für eine Organisation, deren Grundzügen der Entwurf solgt, eingetreten sind. Damit können wir natürlich nicht den Entwurf in allen seinen Einzelheiten als gut und den Intereffen der Wirticaft entsprechend anertennen. Aber in feinen Grundgugen findet er unfere Billigung. Man hat, besonders von fommunaler Geite fritifiert, daß ber neue Entwurf viel ju ftart gentrali= fiere, daß er in ichablicher Weise das Gelbitvermaltungsrecht besonbers in der öttlichen Instanz erdrude, und daß er das von uns bisber getadelte Aeberwuchern des gemeindlichen Bureaukratismus durch ein Aeberwuchern durch die neuen Zentralinstanzen ersetze. Dieser Borwurf könnte natürlich berechtigt sein, wenn es nicht geslänge, dem Bureaukratismus der oberen Instanzen durch einen genügend starten Einfluß der Birtschaftsnertreter in eben diesen pon handwerferfreisen für eine Berlangerung der heute üblichen Instanzen ein Gegengewicht zu geben. Der Borftand der Reichs- Lehrzeit agitiert wird, muß man in der Fassung des Entwurfs eine

stanzen einen möglichst weiten Spielraum für eigene Berantwortung und Initiative sichern. Wer flar muß jedem fein, ber eine wirkliche Reichsversicherung und eine organische Bu= ammenfassung von Berlicherung und Arbeits: vermittlung mit ihren vielgestaltigen Aufgaben herbeiführen will, daß an diesem Biele die absolute Gelbständigkeit bes unteren Organs icheitern muß. Wer heute flagt, daß die Gelbständigfeit bes örtlichen Arbeitsnachweises in Gefahr tommt, muß aber auch ehrlicherweise zugeben, daß es auch heute eine folche Selbständigkeit gar nicht gibt, und daß sie begrenzt wird durch die Aufsichtsbefugnisse der Länder. Wie aber gerade diese bisher in die Gelbständigfeit der Arbeitsämter hineinfuhrwertten, ift ftandig Gegenstand ber Rlage gewesen. Dieselben Leute, die heute das neue Pringip anklagen, klagten noch vor nicht sehr langer Zeit, daß das örtliche Amt nicht ohne hohe obrigkeitliche Genehmigung Tintenfaß ober Federhalter beschaffen konnte. Schlimmstenfalls wird also die staatsbehördliche Aufsicht durch die der zu bildenden neuen Organe ersett, in denen sich jedoch, im Gegensatz zur derzeitigen Staatsaufssicht, eine sehr viel liberalere Auffassung bezüglich der Bewegungsstreiheit der örtlichen Arbeitsämter dant des stärkeren Eins luffes ber Bertreter ber Wirticaft burchfegen wird.

Es fann sich also nicht darum handeln, den mittleren und unteren Instanzen eine Selbständigkeit zu verleihen, die mit der Einheitlichkeit der Berficherung unvereinbar ift, sondern darum, die Berwaltungsausschüsse im Rahmen der Ginheit zu einer kollegialen Bulammenarbeit mit bem Borfigenden gu bringen. ware, dem Borfigenden in der Geschäftsführung ein Gefährlich to grokes Uebergewicht zu geben, daß dahinter der Verwaltungsausschuß zur blohen Detoration würde. Mit Borbedacht ist im Entwurf seltgelgt, daß der Berwaltungsausschuß des Arbeitsamtes einen Unterausschuß bilden muß. Aber es genügt nicht, daß das Geset nur sestgelgt, daß dem Unterausschuß die Rechte und Pslichten des Geamtausichuffes gang ober teilweise übertragen werden konnen. Der Unterausicus muß zusammen mit dem Borsigenden kollegial die Geschäfte führen. Dazu ist aber nötig, daß das Geseh über die unsklaren Bestimmungen des Arbeitsnachweisgesess hinaus die Besugnisse des Unterausschusses sest umreißt. Die Gewerkschaften wollen die Arbeitsvermittlung auf dem Bertrauen der Arbeiter und Unternehmer gum öffentlichen Arbeitsnachweis aufbauen. Durch die lebendige Mitarbeit beider wollen fie Diefes Bertrauen chaffen, ohne daß eine instematische Arbeitsvermitt: lung nun einmal nicht zu erreichen ift. Dieses Biel ift nur erreichbar, wenn gerade im Arbeitsamt, wo der Schwerpuntt alles Wirkens liegt, eine wirkliche Mitarbeit des Berwaltungsausschusses durch das Gesetz — nicht durch lonales Berhalten des einen oder anderen Vorsitzenden — gesichert ist. Gelingt dieses, so wird auch der Widerstand der Anhänger des kommunalen Arbeitsnachweises im wesentlichen verftummen, weil dann auch bie Gemeinbe, beren großes Interesse an Bersicherung und Bermittlung wir nie verkannt haben, und die wir daher aftiv beteiligt wissen wollen, ihren Ginflug gur Geltung brin-

# Das Berufsausbildungsgesek.

Gine vorläufige Stellungnahme.

Das erfte Aprilheft des Reichsarbeitsbliattes bringt den Regierungsentwurf des Berufsausbildungsgesetes jum Abdrud, der jest dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zugeht. Die amtliche Begründung zu dem Entwurf ist noch nicht veröffentlicht (ist ingwischen erfolgt. D. Red.). Wahrscheinlich ift biese Bergögerung auf die Schwierigfeiten guruckzuführen, die das herbeischaffen von stichhaltigen Gründen für das im letzten Augenblid vom Reichstabinett beschlossene Ausscheiden der Landwirtschaft aus dem Geltungsbereich des Gesehes hervorgerufen hat. Wir können jedenalls nicht zugeben, daß es notwendig sei, für die in landwirtschafts lichen Betrieben, Haushaltungen und Nebenbetrieben beschäftigten oder zur Berufsausbildung tätigen Jugendlichen ein besonderes Gefet ju ichaffen. Wir tonnen es um fo weniger, als das Berufsausbildungsgeset ein Rahmengeset ift, besien Ausführung ben gesettlichen Berussvertretungen, d. h. den Handwerks= und Handels= kammern, die durch paritätische Ausschüsse modernisiert werden sollen, übertragen ist. Die wenigen verpflichtenden Bestimmungen des Gesches sind der Art, daß sie auf alle Zweige des Wirtschaftslebens Anwendung finden tonnen.

Die Borichriften des Gefetes follen für alle in Beschäftigung ftehenden Jugendlichen (Lehrlinge, Arbeiter und Angoftellte) awis ichen 14 und 18 Jahren Geltung haben. Es wird, neu gegenüber dem bisherigen Zustand, demjenigen die Beschäftigung Jugendlicher (also nicht nur die Lehrlingshaltung) unterlagt, der die burger-lichen Chrenrechte nicht besitzt oder sont sittlich ungeeignet ift. Die Reichsregierung erhalt ferner bas Recht, Anordnungen über Sochst-gablen von Jugendlichen ju erlaffen, bie in ben einzelnen Betrieben bestimmter Berufe beschäftigt werden dürfen oder die Beschäftigung in bestimmten Berufen bis gur Dauer von brei Jahren gu ver bieten. Servorzuheben ift die ben Arbeitgebern auferlegte Berpflichtung zur erzieherischen Beeinfluffung und zum Schutze ber Jugendlichen. Es sind dieselben Berpflichtungen, die bisher durch 127 der Gewerbeordnung nur den Lehcherren auferlegt sind (Anhalten zur Arbeitsamkeit und guten Sitten, Zuweisung nur solcher Arbeiten, die den Kräften angemessen sind und Schuß vor Be-leidigungen und Mishandlungen durch Arbeits- und Hausgenossen).

Grundsätliche Bedeutung tann die Bestimmung erhalten, die ben gesetlichen Berufsvertretungen das Recht gibt, u. a. "Anordnungen jur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher über das Mindestmaß der ihnen zu übermittelndon Kenntnisse und Fertigkeiten und über den Lehrgang bei der Berufs-ausbildung von Lehrlingen" zu treffen. Hierdurch wird asso rechtlich die Möglichkeit gegeben, die Forderung zu verwirklichen, daß jeder Jugendliche, auch der ungelernte Arbeiter, ein bestimmtes Mindestmaß von Berussausbildung erhalten soll. Es ist damit eine Nichtung für die zukünftige Entwicklung aufgezeigt, die sich aber wahrlicheinlich nicht in einem schnellen Tempo vollziehen wird.

Mit diesen Feitsesbungen kann man den allgemeinen Teil des Gesehes, soweit es sich um wichtige Neuerungen handelt, bereits verlassen. Der Entwurf sieht also nicht — wenn auch gelegentlich im Reichstag von Regierungsseite anderes behauptet wurde — eine gesetzliche Regelung der Urlaubsansprüche vor, geht auch an den Schwierigkeiten vorüber, die sich durch den Besuch der Pflichtsfortbildungs-(Berus-)Schule für die jugendlichen Arbeiter besons ders ergeben. Es wird wohl dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, ben Jugendlichen jum Besuch ber Pflichtfortbilbungsichule anzuhalten, es ist aber nicht vorgesehen, daß dem Jugendlichen feine Lohn-verlufte durch den Schulbesuch entstehen durfen. Da dieser Buntt im Arbeitsichutgeset von der Regierung auch nicht angepadt worden ift, scheint man dort die Beschwerden der Berufsschullehrer über die Erschwerung des regelmäßigen Schulbesuchs durch den Lohnausfall noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Dem Lehrlingsmefen ift naturgemäß ber überwiegende Teil des Entwurss gewidmet. Der Begriff des Lehrbetriebes ist neu eingeführt; Lehrlingshaltung ist nur den anerkannten Lehr-betrieben gestattet. Die gesehliche Berufsvertretung, die Reichs-regierung oder die oberste Landesbehörde können diese Anerkennung aussprechen. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag bringen neben manchem Fortschritt auch Unerfreuliches. Unerfreusich ist 3. B. die Bestimmung: "Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht überssteigen." Die alte Gewerbeordnung sieht in § 130a vor, daß die Lehrzeit in der Regel drei Jahre dauern foll und den Zeitraum von vier Jahren nicht überfteigen barf. Wenn man beachtet, wie gerade von Sandwerterfreisen für eine Berlangerung der heute üblichen

daß der Lehrling ben Anordnungen der gesetslichen Berufsvertretung entsprechend so auszubilden ist, daß er sich die Renntnisse für die Ausübung des Berufs und die gebräuchlichen Sandgriffe und Fertigfeiten aneignen tann. Wenn Gehilfenprufungen abgehalten werden, fo foll das Prüfungsziel maggebend fein, das in der Brüs fungsordnung vorgeschrieben ift. Diefe Beftimmungen durften bei richtiger Anwendung geeignet sein, so manche heute vorhandenen Mängel in der Lehrlingsausbildung zu beseitigen.

In der Prazis umftritten wird das den Berufsvertretungen gegebene Recht sein, die Boraussetzungen zu bezeichnen, die ein Lehrling erfüllen soll, ehe er eingestellt werden kann. Es handelt fich hierbei um die forperliche und geiftige Eignung und um die notwendige Schulbildung. Das heute bereits vorhandene Beftreben, von bestimmten Berufsgruppen alle die Jugendlichen mechanisch abzuschließen, die eine bestimmte Schulklasse nicht erreicht haben, hat icon mit Recht von vielen Seiten Ablehnung erfahren. Wenn Schulzeugnisse ausschlaggebende Bedeutung bei ber Berufswahl haben follen, muffen die Schulen erft einmal auf die Anforderungen

des Berufslebens eingestellt fein. Servorgehoben muß merden, daß das in der Gemerbeordnung dem Lehrherrn gegebene Recht der "väterlichen Bucht" im vor-

liegenden Entwurf nicht mehr auftaucht.

Die nähere Regelung des Lehrlingswesens ift von der Gewerbe-ordnung den Innungen und Sandwertstammern übertragen. Jest sollen Handwerks: und Industrie: und Handelskammern die ihnen durch das Berussausbildungsgeset übertragenen Aufgaben und Befugnisse "auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse beson-derer Ausschüsse" ausüben. Diese Ausschüsse sollen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen und sich ihre Borsitenden selber mählen. Die Arbeitnehmerbeisitzer sollen von deren wirtschaftlichen Bereinigungen, also den Gewerkschaften, vor= geschlagen werden. Die Geschäftsführung soll bei den Kammern selbst liegen, die auch die Kosten zu tragen haben und dafür die einkommenden Gebühren und Abgaben erhalten. Vergegenwärtigt man sich, daß die Arbeitnehmer auf die Geschäftssührung der Kammern gar feinen Einfluß haben, ba diese heute ja reine Arbeit= geberorgane sind, so fann man wirklich nicht sagen, daß ber Gesesentwurf hier noch auf bem Boben ber Paritat verblieben ift. Es muß den vorgesehenen paritätischen Ausschüssen das Recht gegeben werden, sich selbst die Geschäftsführung zu mahlen, die sie für geeignet halten. Gine Ueberprüfung der finanziellen Geite der Frage wird zweifellos auch die materielle Durchführbarkeit diefer For= derung ergeben.

Diefe paritätischen Ausschüffe baw. Die Berufsvertretungen erhalten durch das Geset die Ermächtigung, die zur Regelung der Berufsausbildung notwendigen Anordnungen allgemeinverbindlich zu treffen. Sie können also auch Bestimmungen über Kostigeld, Ferien ufw. erlaffen, die allen anderen Abmachungen vorgeben. Mit anderen Worten heißt das, wenn auch ein Tarifvertrag zu Recht besteht, so haben doch evtl. abweichende Beschlüsse einer Berufsvertretung das Borrecht. Praktisch wird allerdings ein von den tariflichen Bestimmungen abweichender Beschluß einer Berufsvertretung ohne Zustimmung der Arbeitnehmer nicht zustande kommen können, denn bei Abstimmungen über Lohn und Urlaub muß sowohl auf Arbeitnehmer= wie auf Arbeitgeberseite eine Mehrheit vorhanden sein. Ueberstimmen durch Absplittern einzelner ist also ausgeschlossen. Wahrscheinlich würden sich aber Fälle ergeben, in benen trog gentraler Uebereinfommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezirkliche Berufsvertetungen es ablehnen, die für das ganze Reich getroffenen Abmachungen (z. B. Lehrlingsordnung) burchguführen. Es ift nicht flar erfichtlich, ob bie im § 92 der Reichstegierung gegebene Ermächtigung, die den einzelnen Berufsvertretungen zustehenden Aufgaben auf andere Körpers schaften und Bereinigungen übertragen zu können, zur Abstellung diefes Mangels dienen foll. Aus der Begründung tann man dies wohl herauslesen, doch liegt es nicht unmisverständlich im Gesetzstert selbst. Es ist u. E. notwendig, im Geset klipp und klar auszusprechen, daß die Berussvertretungen nicht die Aufgabe haben, schon bestehende tarisliche Vereinbarungen aufzuheben oder durch ihre anderslautenden Anordnungen einzuschränken; es kann nur ihre Berbefferung und Ergangung in Frage fommen.

In diesem Jusammenhang ist zu erwähnen, daß der Entwurf tarisliche Regelung überhaupt mit keinem Wort erwähnt; 25 aber unmöglich, Gefete zu machen, die bestehende Buftande einsach als nicht vorhanden ansehen. Der Borrang der tartflichen Regelung muß außer Zweifel gestellt werden, damit die gegen die tariflice Regelung überhaupt gerichtete Wirtung bes Gefetes auf-

gehoben wird.

Die Beschlusse der Berufsvertretungen, die das öffentliche Intereffe berühren, unterliegen ber Genehmigung ber oberften Landesbehörde. Die Festjetzungen von Lohn und Ferien sind davon ausgenommen, doch erhalt die oberfte Landesbehörde das Recht, Anordnungen in dringenden Fällen außer Kraft gu Welche Ueberlegungen zu dieser Borficht veranlagt haben, ist leider aus der Begründung nicht ersichtlich. Besteht etwa die Befürchtung, daß zu weitgehende Bestimmungen getroffen werden, die die Lan-desbehörde wieder beseitigen muß? Wir glauben dagegen, daß viel häufiger sich ein Zuwenig an Betätigung bei den Berufsvertretungen ergeben wird. Da fie feine Pflicht-, fondern nur Rannaufgaben haben, tonnen die gegebenen Mehrheitsverhaltniffe leicht gur volligen Untätigfeit fuhren.

Die Gesellen- und Deifterprüfungen erfahren in dem Geset einheitliche und umfaffende Regelung. Die oberfte Landesbehörde tann die Berufsvertretung verpflichten, für ben von ihnen ver-

tretenen Beruf Gefellenprufungen gu veranftalten.

Als einen Schönheitsfehler tann man wohl die Beftimmung bezeichnen, die die durch Prüfung erlangte Bezeichnung "Geselle" oder "Gehilfe" unter gesetzlichen Schutz stellt auf Misstrauch kann bis 150 Mark Gelöftrase gelegt werden. Bisher war nur der

Meistertitel geschütt; es ift alfo auch hierbei Parität vorgesehen, auf die jedoch die Arbeitnehmer kein Gewicht legen. Busammenfassend kann man sagen, daß der Entwurf jum Berufsausbildungsgefet trot ber von uns vorgebrachten mefentlichen Beanstandungen eine Grundlage für die nun folgenden Beratungen und Berhandlungen darstellt. Die Regierungs= und Arbeitgeber= vertreter werden fich babei aber damit abfinden muffen, bag ber Gedanke der gleichberechtigten Mitwirkung an den für das Leben der Wirtschaft und der Arbeitnehmer wichtigen Entscheidungen flar und eindeutig Berwirklichung finden muß. Der Berluch, mit der Begründung, die Berufsausbildung ju fördern, im Kampf ers rungene und zum Teil zu Selbstverständlichkeiten gewordene Ers rungenicaften auf arbeitsrechtlichem Gebiet für einen Teil ber Arbeitnehmer, nämlich die Lehrlinge, wieder gu beseitigen, murbe auf einhelligen Biberftand ber Arbeitnehmer ftogen.

# Reue Buder, Zeitschriften.

Fachblatt der Maler, heft 5 vom 3. Jahrgang 1927, liegt vor. Dieses heft reiht sich würdig in Inhalt und Aufmachung den bisher erschienenen Jahrgangen an. Was in dem Rachblatt den vorwärtsstrebenden Berussangehörigen geboten wird, dürste kaum übertrossen werden. Jedes hest ist mindestens 16 Seiten start und enthält neben wertvollen Fachartische beit wird nicht gehoft Aufmale und eine Anzeigen- und Tersbeilage. Die hefte können durch die Kost, Auchhandel ober dieset vom Berlag bezogen werden: Hamburg, Alster-Terrasse 10. Der Bezugspreis beträgt viertessätzig A.50 Mt.

"Die Arbeit". Zeitschrift für Gewerkschaftspolitif und Wirtschaftsfunde, herausgeber: Theodor Leipart, Redatteur: Lothar Erdmann. Verlagegesesslichaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 1927. heft 4. Preis 1 Mt.

"Die Gemeinde". Halbmonatsschrift für sozialitische Arbeit in Stadt und Land. Verlag I. H. Wie Nacht, Berlin SU 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

"Frauenwelt." Salbmonatsichrift Breis 30 Bfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Berlag 3. h. W. Diet Rachfolger, Berlin SB 68. Bestellungen bei allen Bost-anstalten und Buchhandlungen.

Angtrierte Reichobannere-Zeitung, Erscheint wöchentlich, Boftabonnement monat-lich 90 Big. Bostonftalten und Bertag 3 S. W. Die h Berli SR 68, nehmen Bestellungen an.